

Wirtschafts- politische Positionen



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

Inhalt

1 Unsere Region

- 1.1 Ausbau und Erhalt von Infrastruktur beschleunigen und die Verkehrswende voranbringen 2
- 1.2 Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren stärken 6
- 1.3 Touristische Potenziale weiter entwickeln 10
- 1.4 Ländlichen Raum zukunftsorientiert entwickeln 14
- 1.5 Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen 18
- 1.6 Regionale Vernetzung fördern 22

2 Ausbildung und Weiterbildung

- 2.1 Betriebliche Ausbildung weiter stärken und zielgruppengerechte Qualifizierungsmodelle ausbauen 24
- 2.2 Weiterbildung passgenau gestalten und Beteiligung erhöhen 28

3 Energie | Innovation | Umwelt

- 3.1 Energiewende nachhaltig vorantreiben 32
- 3.2 Innovationsfähigkeit stärken 36
- 3.3 Klimaschutz voranbringen – gemeinsam mit der Wirtschaft 38

4 Gründung und Förderung

- 4.1 Nachhaltiges Gründungsklima schaffen 40
- 4.2 Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten 42
- 4.3 Nachfolge erleichtern 43

5 Geschäfte weltweit

- 5.1 Internationalisierung unterstützen, Lieferketten sichern und nachhaltiger gestalten 44

6 Recht und Steuern

- 6.1 Bürokratie abbauen – Deregulierung einfordern – Verwaltung digitalisieren 48
- 6.2 Steuersystem reformieren, Investitionsbedingungen verbessern 50
- 6.3 Gewerbefreiheit verteidigen 54

Ihre IHK

- Leitbild 56
- Die Vollversammlung 56

Für die Betriebe, für die Region – wir wollen die Wirtschaft im Oldenburger Land fördern und Standortbedingungen verbessern. Die Welt verändert sich aktuell in einem nie dagewesenen Tempo. Die Corona-Pandemie hat unser Zusammenleben in seinen Grundfesten erschüttert, und der Ukraine-Krieg stellt die Weltwirtschaft auf den Kopf. Es gilt schnell und pragmatisch zu handeln, aber auch Herausforderungen wie Fachkräftesicherung, Digitalisierung, Dekarbonisierung, Nachhaltigkeit und Innovationsfähigkeit nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Ziele und Herausforderungen sind in den Wirtschaftspolitischen Positionen beschrieben.

Sie sind das Ergebnis intensiver Diskussionen in unseren Fachausschüssen und der öffentlichen Beteiligung unserer Mitglieder. Sie sind von dem höchsten IHK-Gremium, der Vollversammlung, beschlossen. Die Positionen geben damit die Richtung unserer Arbeit vor.

Teamwork ist in den Unternehmen ein Schlüssel zum Erfolg. Dies wollen wir auch mit unseren Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft leben und suchen deshalb regional den engen Schulterschluss. Überregional engagieren wir uns in verschiedenen IHK-Zusammenschlüssen, um uns auf Landes-, norddeutscher, Bundes- und europäischer Ebene Gehör zu verschaffen. Es mangelt nicht an Zielen und Visionen! Wir freuen uns darauf, mit Ihnen allen gemeinsam in den nächsten Jahren eine innovative Wirtschafts- und Bildungspolitik voranzutreiben.

Jan Müller
Präsident

Dr. Torsten Slink
Hauptgeschäftsführer



Ausbau und Erhalt von Infrastruktur beschleunigen und die Verkehrswende voranbringen

So sieht's aus ...

Eine zukunftsweisende Infrastruktur sowie ausreichend vorhandene Potenzialflächen für Industrie, Logistik und Gewerbe spielen für die Standortentscheidung und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen eine wesentliche Rolle. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 sind die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekte des Oldenburger Landes enthalten, jedoch befinden sich viele vordringliche Maßnahmen noch immer nicht in der Umsetzung.

Mit Blick auf die hohe Bedeutung des Außenhandels für Deutschland und auf ein perspektivisch weiter wachsendes Aufkommen im Güter- und Personenverkehr haben viele Ausbauprojekte sowie die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur eine weitreichende wirtschaftliche Strahlkraft. Zur Versorgung der Wirtschaft im Nordwesten kommt den oldenburgischen Seehäfen in Brake, Nordenham, Oldenburg und Wilhelmshaven und ihrer Anbindung dabei eine besondere Bedeutung zu. Für die Erreichung der Klimaziele spielt die Verkehrswirtschaft eine zentrale Rolle. Im Verkehr sollen die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990 sinken. Im Pkw-Sektor hat sich die batteriebetriebene Elektromobilität als zukünftige Antriebsform durchgesetzt. Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge werden die Hersteller in den nächsten Jahren Fahrzeuge mit Brennstoffzellenantrieb auf den Markt bringen. Synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, befinden sich zurzeit in der Entwicklung.

Im Bereich des Personennah- und -fernverkehrs liegt die Herausforderung vor allem in einer angebotsorientierten Erschließung des überwiegend ländlichen Raumes. Mit der Einführung des Deutschlandtaktes (Personenverkehr) gilt es, die Trassenkapazitäten soweit anzupassen, dass auch zukünftig die wachsenden Güterverkehrsmengen per Bahn ohne die Gefahr von Engpässen und mit höchster Termintreue transportiert werden können.

Eine täglich reibungslos funktionierende Verkehrswirtschaft und die Verfügbarkeit einer leistungsfähigen Infrastruktur werden von großen Teilen der Bevölkerung als selbstverständlich angesehen. Gleichzeitig hat das Gewerbe oftmals noch mit erheblichen Imageproblemen zu kämpfen. Auch der Erhalt und Ausbau von Verkehrswegen oder Logistikstandorten führen immer häufiger zu öffentlichen Konflikten, denen mit gezielten Kommunikationsstrategien begegnet werden kann. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Planung und der Bau von Infrastrukturmaßnahmen zu lange dauern.

Ein ebenso wichtiger Standortfaktor wie eine leistungsfähige Verkehrsanbindung ist eine verlässliche und zukunftsweisende Glasfaser- und Mobilfunkinfrastruktur. Denn die Datenvolumina werden im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung und neuer Echtzeitanwendungen im Verkehr weiter zunehmen. Mit Blick auf den flächendeckenden Anschluss von Industrie-, Gewerbe- und Hafengebieten an das Glasfasernetz besteht noch erheblicher Ausbaubedarf. Gleichzeitig muss der Ausbau der 5G-Mobilfunkinfrastruktur – prioritär an den Hauptverkehrsachsen – entschlossen vorangetrieben werden.



Regionale Verkehrsprojekte



Das ist zu tun

Hauptverkehrsadern erhalten und ausbauen, verkehrliche Anbindung der Seehäfen verbessern, Industrieflächen ausweisen

Die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße müssen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Belange gleichberechtigt weiterentwickelt und dem tatsächlichen Verkehrsaufkommen entsprechend angepasst werden. Durch den in Zukunft wieder steigenden Containerumschlag am JadeWeserPort, der Entwicklung Wilhelmshavens zum nationalen Energiehub für Wasserstoff und LNG sowie Umschlagzuwächse an den weiteren Seehafenstandorten in Brake, Nordenham und Oldenburg wird die Bedeutung des Nordwestens als Seehafenstandort und Drehscheibe für Nord-Süd- und Ost-West-Verkehre weiter zunehmen. Die Politik sollte daher insbesondere die Verbindungen zu und von den See- und Binnenhäfen stärken und ausreichende Mittel zur Beseitigung von Engpässen auf wichtigen Verkehrswegen sowie zur Planung und Umsetzung von Neubaumaßnahmen im Bereich des Seehafenhinterlandverkehrs und der seewärtigen Zufahrten bereitstellen. Die im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Verkehrsprojekte des Oldenburger Landes sind im gesamtwirtschaftlichen Interesse der Region zügig umzusetzen.

Vordringlich umzusetzen sind im Bereich Straße der Neubau der A 20, der vierstreifige Ausbau der E 233 und der Neubau der B 212 (Harmenhausen-Bremen). Ein Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Bereich Straße sollte auch mit einer Verbesserung der Aufenthaltsbedingungen für Berufskraftfahrer einhergehen. Dies betrifft sowohl das Vorhandensein von ausreichenden Parkplätzen als auch die Sicherheit von Rastanlagen.

Im Bereich Wasserstraße sind die wichtigsten Projekte die Anpassung der Außen- und Unterweser (Nord) sowie der durchgängige Ausbau des Küstenkanals für das Großmotorgüterschiff.

Um zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern zu können, sollte nach der Elektrifizierung der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven darauf hingewirkt werden, dass es nicht zu Engpässen auf der Strecke Oldenburg-Bremen sowie im Knoten Bremen kommt. Zudem sollten die Strecken Oldenburg-Leer (Wunderline) sowie Oldenburg-Osnabrück ertüchtigt werden.

Grundsätzlich gilt es, Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrsleistung im Schienengüter- und Personenverkehr eng aufeinander abzustimmen, damit es nicht zu einer Konkurrenzsituation und Netzüberlastung kommt.

Für eine zügige Umsetzung aller genannten Verkehrsprojekte sind von den Behörden die notwendigen Planungskapazitäten zu schaffen.

Von den Kommunen erwartet die regionale Wirtschaft, dass sie ausreichend Industrieflächen ausweisen, damit sich Betriebe an- und umsiedeln können.

Bestehende Infrastruktur vorausschauend instand halten

Damit die Lieferketten der Wirtschaft funktionieren, sollten neben einem bedarfsgerechten Aus- und Neubau von Verkehrsinfrastruktur vor allem auch die bestehenden Verkehrswege vorausschauend instand gehalten und Reparaturmaßnahmen möglichst frühzeitig durchgeführt werden. Dies betrifft alle Verkehrsträger gleichermaßen: Straße, Schiene und Wasserstraße. Von Baustellen betroffene Unternehmen sollten von den Verkehrsbehörden rechtzeitig informiert und eingebunden werden, um ihre Warendisposition entsprechend anpassen zu können.

Erreichbarkeit durch leistungsfähigen Personenfernverkehr und ÖPNV sicherstellen

Für die Attraktivität des Oldenburger Landes als Region für Arbeiten, Wohnen und Erholung ist die Erreichbarkeit mit schnellen und komfortablen Bus- und Zugverbindungen wichtig. Neben einer besseren ICE-Anbindung für das Oberzentrum Oldenburg und perspektivisch einer besseren Fernzughinbindung für das Oberzentrum Wilhelmshaven ist im Nordwesten ein leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) zu planen. Neue Mobilitätsangebote wie Car- oder Bikesharing und Ridepooling ergänzen die bestehenden Angebote und sollten für eine erfolgreiche Umsetzung der Verkehrswende und der Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor bis zum Jahr 2030 entschieden weiterentwickelt werden. Zusammen mit einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur – auch für den motorisierten Individualverkehr – kann das Oldenburger Land so auch überregional für Fachkräfte besser erreichbar werden.

Klimaneutrale Mobilität und neue Mobilitätslösungen fördern

Die Politik sollte für den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovativer Logistikkonzepte und Telematik weitere Anreize schaffen. Durch eine technologieoffene Weiterentwicklung neuer Antriebstechnik und Mobilitätslösungen können die Umwelt entlastet und zusätzliche Belastungen der Verkehrsträger vermieden werden. Mit der wachsenden Akzeptanz und den kontinuierlich steigenden Zulassungszahlen elektrisch betriebener Fahrzeuge steigt das Risiko, dass eine nicht ausreichend ausgebaute Ladeinfrastruktur zum Bottleneck dieser Entwicklung wird. Hier sollte die Politik Anreize schaffen, die Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht auszubauen. Parallel dazu ist die Einrichtung einer flächendeckenden Tankinfrastruktur für Wasserstoff erforderlich. Bei allen Maßnahmen ist der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abzuwägen.

Betriebliches Mobilitätsmanagement ausbauen

Das betriebliche Mobilitätsmanagement ist ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Seine positiven Effekte sollten bekannter und mehr Unternehmen der Zugang ermöglicht werden, denn mit verhältnismäßig geringem Aufwand werden die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse von Unternehmen und Mitarbeitern effizient und nachhaltig erfüllt. Dabei können gleichzeitig Kosten und CO₂-Emissionen gesenkt werden.

Bedeutung der Verkehrswirtschaft für die Erreichung der Klimaziele in den Fokus rücken und Planungen beschleunigen

Die Verkehrswirtschaft ist sich ihrer Bedeutung für die Erreichung der Klimaziele bewusst. Bereits heute kommen umweltfreundliche Alternativen zu Verbrennungsmotoren zum Einsatz. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren verstärken. Es sollten Anreize für einen Umstieg geschaffen und dabei ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden. Eine Reform des Planungsrechtes, mit dem Ziel Planungen von Infrastrukturprojekten zu beschleunigen, sollte ganz oben auf der Agenda der Politik stehen. Dazu tragen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine bessere Kommunikation bei. Schon heute setzt sich die Oldenburgische IHK für die Implementierung eines Rail-Coaches ein mit dem Ziel, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

Breitbandausbau beschleunigt voranbringen

Eine verlässliche und zukunftsweisende Gigabit-Anbindung für den schnellen Austausch großer Datenvolumen hat für die Wirtschaft oberste Priorität. Sie ist im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung eine wesentliche Basis für wirtschaftlichen Erfolg und somit für die Sicherung von Wertschöpfung, Wohlstand und Arbeitsplätzen. Noch immer sind viele Gewerbestandorte im Oldenburger Land nicht an das Glasfasernetz angeschlossen und zudem auch mit Mobilfunk nur unzureichend versorgt. Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Nutzung der Potenziale, die sich in der Logistikwirtschaft durch die zunehmende digitale Vernetzung von Mobilitätsdiensten ergeben, müssen der flächendeckende Glasfaserausbau und der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes entschlossen vorangetrieben werden. Hierzu steht die IHK in engem Austausch mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen.

Das tut die IHK

- **Laufendes Monitoring der Umsetzung der wichtigen regionalen Verkehrsinfrastrukturprojekte durch regelmäßigen Austausch mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau, der Autobahn GmbH des Bundes, der Deutschen Bahn, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen sowie der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung**
- **Aktive Politikberatung auf Landes- und Bundesebene (Sprecher für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur der IHK Niedersachsen/IHKN)**
- **Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft bei kommunalen Maßnahmen wie z. B. im Rahmen der Umsetzung des Strategieplans Mobilität und des Maßnahmenplans Oldenburg Klimaneutral 2035 der Stadt Oldenburg**
- **Beratungsangebot „Rail-Coach“**
- **IHK-Pendlerstudie für das Oldenburger Land, um Ansätze aufzuzeigen, ÖPNV- und alternative Mobilitätsangebote weiterzuentwickeln**
- **Netzwerkangebot im Bereich Betriebliches Mobilitätsmanagement**
- **Mitarbeit in verschiedenen regionalen Wasserstoffinitiativen zur Dekarbonisierung der Verkehrswirtschaft: u. a. Energy Hub Wilhelmshaven, Hyways for Future**
- **IHK-Breitbandatlas zum Glasfaserausbau in der Region**

Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren stärken

Attraktive Städte und Gemeinden sind wichtig für einen prosperierenden Wirtschaftsraum. Vor allem die Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren sind das pulsierende „Herz“ der Städte und Gemeinden. Sie stehen für deren Lebensqualität und Image und wirken identitätsstiftend.

Der Einzelhandel hat seit jeher eine Leitfunktion, die alle anderen Wirtschaftszweige stärkt. Dies gilt immer noch, auch wenn seine Bedeutung für ein funktionierendes Zentrum zurückgeht und die Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren einen Transformationsprozess durchlaufen. Für eine attraktive, lebendige Nutzungsmischung übernehmen zunehmend auch das Gastronomieangebot, Dienstleister, Handwerk und Gewerbe, Wohnen sowie die Aufenthaltsqualität eine wichtige Rolle.

Die Gründe für den Strukturwandel in den Zentren sind vielschichtig: Der stark wachsende Onlinehandel, die Entwicklung der Handelsstandorte auf der „grünen/grauen Wiese“ am Rand der Städte und Gemeinden und eine zunehmende Digitalisierung aller Unternehmensbereiche treffen auf das geänderte Einkaufsverhalten der Kunden. Diese wünschen sich einen schnellen, einfachen und bequemen Einkauf. Die Kunden- und Umsatzzahlen im stationären Einzelhandel sinken. Zudem machen die politischen sowie bürokratischen Rahmenbedingungen für die Betriebe Investitionen in die Innenstädte, Ortskerne oder Stadtteilzentren immer weniger rentabel. Dadurch nehmen Betriebsaufgaben und Ladenleerstände zu – nicht zuletzt auch wegen hoher Ladenmieten. Das für das Flair der Zentren wichtige attraktive, charakteristische und identitätsstiftende Angebot sowie die historische Baustruktur werden geschwächt.

Standort- und Werbegemeinschaften setzen sich engagiert trotz rückläufiger Mitgliederzahlen dafür ein, den Transformationsprozess konstruktiv mitzugestalten, den Entwicklungen innovativ entgegenzuwirken und neue Wege auszuprobieren. Gleichzeitig sollen sie Lösungen für Probleme wie Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung finden. Insgesamt sind diese Aufgaben mit der derzeitigen Struktur von den Standort- und Werbegemeinschaften kaum zu bewältigen.

In den Geschäftsbereichen, vor allem in den Zentren, sind Betriebe und Standortgemeinschaften besonderen finanziellen und bürokratischen Anforderungen ausgesetzt, wie z. B. bei Regelungen für verkaufsoffene Sonntage, Werbe- und Gestaltungsvorgaben auch durch den Denkmalschutz, Sondernutzungen, Stellplatzablöse und zusätzlich durch die Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Verkaufsoffene Sonntage sind ein bewährtes Marketinginstrument. Das gilt sowohl für die Städte und Gemeinden als auch für die Standortgemeinschaften und Betriebe, vor allem in Zentren. Sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Vitalisierung von Geschäftsbereichen. Das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten ist jedoch kompliziert und nicht rechtssicher.

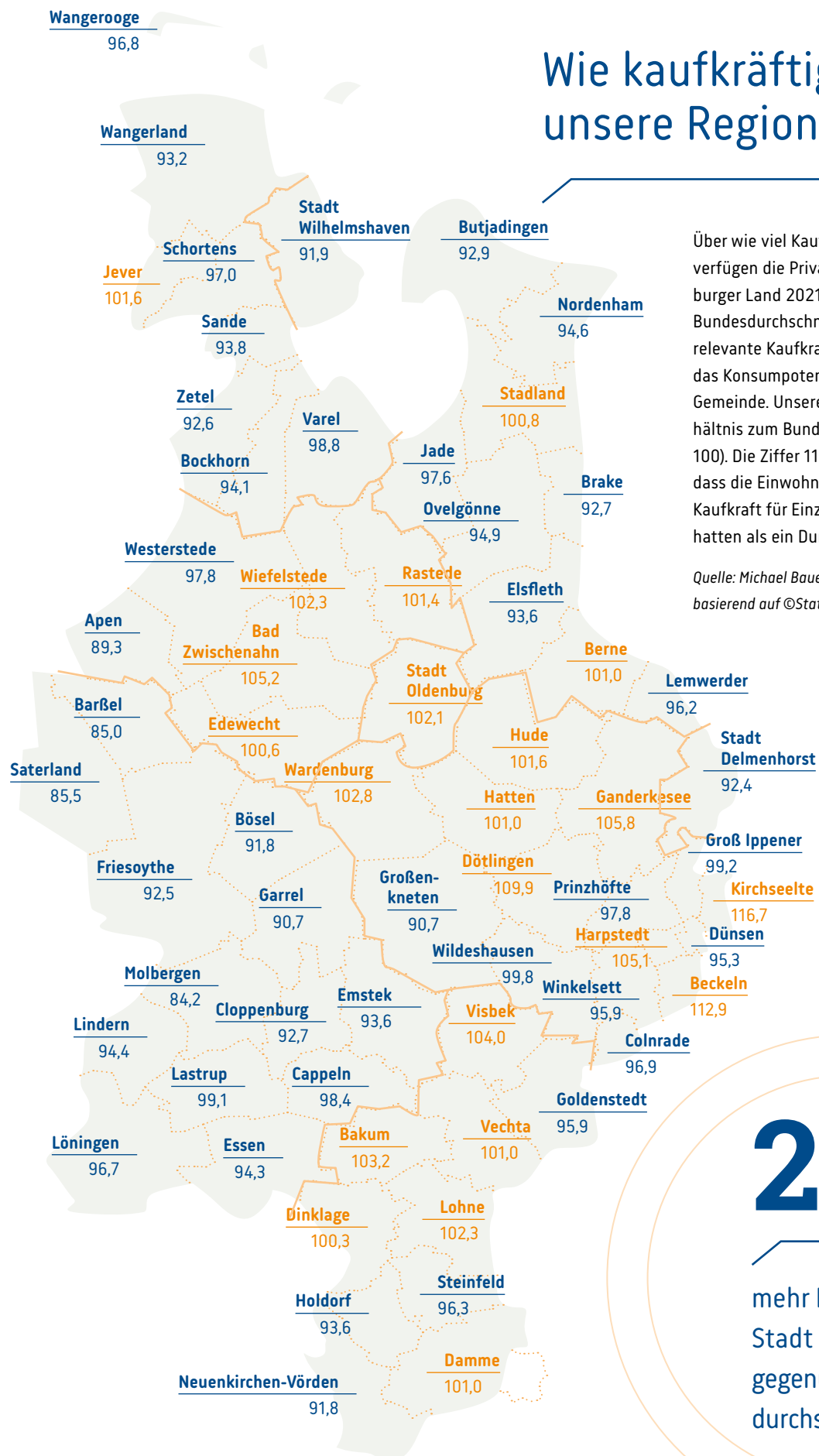
Die Kommunale Verkehrsplanung beeinflusst die Erreichbarkeit der Geschäftsbereiche und Zentren. Restriktionen für den motorisierten Individualverkehr auf den Hauptverkehrsstraßen, fehlende Stellplätze für alle Verkehrsträger, stärkere Berücksichtigung von Fahrradverkehren und öffentlichen Personennahverkehren, Umweltzonen und City-Mauten verändern Einkaufs- und Wirtschaftsverkehre und damit wesentlich die klassischen Standortfaktoren.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diesen Wandel vielerorts noch stark beschleunigt. Die aufgrund dessen von Bund und Land konzipierten Förderprogramme zur Stärkung der Innenstädte sind nur sehr kurzfristig ausgelegt.

Zudem stehen die Handelsstandorte sowohl innerhalb der Städte und Gemeinden als auch zu anderen Kommunen im Wettbewerb untereinander und zum Onlinevertrieb. Für eine ausgewogene, rechtssichere, planungs- und investitionssichere Einzelhandelsentwicklung fehlt es vielfach an aktuellen kommunalen und regionalen Konzepten und Leitlinien. Der Onlinevertrieb ist darin oftmals nicht berücksichtigt und nicht reglementiert.

Die Zentren in den Städten und Gemeinden können insgesamt immer weniger ihre traditionellen Qualitäten als Erlebnisraum und Bezugsmittelpunkt für die Einwohner und als multifunktionale Wirtschaftsstandorte für Unternehmen erfüllen.

Wie kaufkräftig ist unsere Region?



Über wie viel Kaufkraft für Einzelhandel verfügen die Privathaushalte im Oldenburger Land 2021 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist ein Indikator für das Konsumpotenzial einer Stadt oder Gemeinde. Unsere Karte zeigt das Verhältnis zum Bundesdurchschnitt (Index = 100). Die Ziffer 110 bedeutet zum Beispiel, dass die Einwohner hier 10 Prozent mehr Kaufkraft für Einzelhandel zur Verfügung hatten als ein Durchschnittsdeutscher.

Quelle: Michael Bauer Research GmbH, 2021, basierend auf ©Statistisches Bundesamt

2,1%

mehr Kaufkraft in der Stadt Oldenburg 2021 gegenüber Bundesdurchschnitt

Das ist zu tun

Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden gestalten – Zentren als Wirtschafts- und Erlebnisräume entwickeln

Städte und Gemeinden müssen sich zukunftsfähig aufstellen und hierfür aktuelle integrierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklungskonzepte entwickeln, umsetzen und vermarkten. Für diese städtebaulichen Planungen, Prozesse und Projekte müssen Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie weitere Akteure gemeinsame Initiativen starten und geeignete Ziele und Maßnahmen entwickeln. Für die Umsetzung ist ein professionelles Stadt-/ Gemeinde- bzw. Citymanagement zu etablieren.

Dabei gilt es vor allem, die beschriebene Transformation der Innenstädte, Ortskerne und Stadtteilzentren aktiv und innovativ zu begleiten und zu steuern. Die Zentren sind gezielt als multifunktionale Wirtschafts- und Erlebnisräume mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität zu stärken und zu entwickeln, so dass ein Mehrwert geschaffen ist, der zum Verweilen und Konsumieren einlädt. Mögliche Nutzungskonflikte zwischen dort Wohnenden und Gewerbetreibenden müssen dabei mitgedacht und vermieden werden (z. B. beim Wettbewerb um Stellplätze und bei Veranstaltungslärm). Dies ist planerisch mit Vorrang für die gewerbliche Nutzung zu berücksichtigen.

Die Entwicklung und Inszenierung lebendiger Zentren erfordert Gestaltungsfreiräume für die Akteure. Dies betrifft vor allem die dort üblichen Regelungen wie z. B. zu Sondernutzungen, Werbeanlagen und der Gestaltung der Immobilien – auch im Umgang mit dem Baurecht und dem Denkmalschutz. Kommunale Regelungen sollten mit Augenmaß entwickelt werden und unterstützend wirken. Hierbei sind die betroffenen Akteure eng mit einzubinden und die Maßnahmen abzustimmen. Standort- und Werbegemeinschaften sind bei ihren Marketingaktivitäten langfristige wirkend, personell und finanziell zu unterstützen. Vor allem der weitere Aufbau von digitalen Strukturen, Prozessen und Angeboten sollte im Fokus stehen.

Bund, Länder und Kommunen haben Rahmenbedingungen zu schaffen, die Anreize für Investitionen und wirtschaftliche Aktivitäten zur Aufwertung der Geschäftsbereiche geben können. Fördermittel sind flexibel auszugestalten, zu verstetigen und Projekte mit den handelnden Akteuren eng abzustimmen. Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft können dazu beitragen. Die durch das Niedersächsische Quartiersgesetz (NQG) möglichen Business Improvement Districts (BIDs) sind hierfür ein gutes Instrument. Die im Jahr 2021 von der Landesregierung gewährte Anschubfinanzierung zur Gründungsvorbereitung von „Niedersächsischen Quartieren“ muss verstetigt werden.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass verkaufsoffene Sonntage grundsätzlich und ohne Anlassbezug möglich sind. Dafür muss das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten einfach und rechtssicher ausgestaltet werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Gegebenenfalls ist das Grundgesetz dafür zu ändern. Zudem sollte das Land eine praxisorientierte Anwendungshilfe für die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen für Kommunen und Standortgemeinschaften entwickeln.

Einzelhandel zentrenverträglich ansiedeln – Innenstädte/Ortskerne zukunftsfähig gestalten

Ein vielfältiges Einzelhandelsangebot, attraktive Innenstädte/Ortskerne und Geschäftsbereiche sind für lebenswerte Städte und Gemeinden notwendig. Grundlage dafür ist eine rahmengebende Einzelhandelsentwicklung mit einer abgestuften Zentrenhierarchie in den Kommunen und der Region. Handelsunternehmen sollten zentrenverträglich angesiedelt werden.

Die hierfür erforderlichen Leitlinien, Ziele und Maßnahmen sind von Städten und Gemeinden sowie Regionen in kommunalen bzw. regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzepten zu entwickeln. Gleichzeitig sind Strategien und Konzepte für den Transformationsprozess der Innenstädte und Ortskerne zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Konzepte müssen gemeinsam mit Politik, Verwaltung, Verbänden, Kammern, Unternehmen und anderen relevanten Akteuren aufgestellt, mit den benachbarten Kommunen abgestimmt und verbindlich umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen sind in der Region sicherzustellen.

Die vom Land Niedersachsen nach dem Zentralen-Orte-Konzept formulierten Ziele und Grundsätze sind sachgerecht, nachhaltig und zielführend. Die komplizierten Regelungen des LROP sind verständlicher zu formulieren. Das Land hat bauliche Anlagen der Betriebs- und Vertriebsformen des E-Commerce zu reglementieren.

Erreichbarkeit der Zentren verbessern und weiterentwickeln

Die Städte und Gemeinden, vor allem die Innenstädte und Ortskerne, müssen gut erreichbar sein. Hierfür ist ein intelligentes (smartes) Zusammenspiel aller Verkehrsträger und Antriebsformen notwendig. Dafür sind kommunale Verkehrskonzepte mit Wirtschaftsvertretern abgestimmt zu erstellen und umzusetzen.

Kraftfahrzeuge jeder Antriebsart sind unverändert die wichtigsten Verkehrsmittel für den Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferverkehr in unserer Region im ländlichen Raum. Auch im Sinne des Umweltschutzes ist der Verkehr bedarfsgerecht zu koppeln und zu steuern (z. B. durch digitale Lösungen bei Verkehrsleitsystemen, bei Be- und Auslieferung und der Einrichtung von Logistikhubs und Pick-Up-Points). Tempobegrenzungen sind wirtschaftsverträglich zu organisieren. Zugleich muss eine leistungsfähige Infrastruktur für den individuellen und öffentlichen Personenverkehr sowie Fahrradverkehr bereitgestellt werden. Ausreichende und gut erreichbare Parkmöglichkeiten für alle Verkehrsmittel sowie Möglichkeiten zum Be- und Entladen inkl. Ladestationen für E-Fahrzeuge sind notwendig. Baustellen sind intelligent zu managen, betroffene Gewerbebetriebe frühzeitig einzubinden.

Das tut die IHK

- **Begleitung von Städten und Gemeinden u. a. bei Einzelhandelsentwicklungskonzepten und Innenstadtstrategien**
- **Begleitung von Standortgemeinschaften auf dem Weg zum „Business Improvement District“**
- **Informations-Veranstaltungen zu aktuellen Themen des Einzelhandels**
- **Diskussion und Positionierung zu relevanten Themen im Einzelhandelsausschuss**
- **Informations- und Austauschnetzwerk „Gesprächskreis Werbegemeinschaften“**
- **Imagekampagne „Heimat shoppen“**
- **Impulsgeber für Förderprogramme zur Stärkung von Zentren und Innenstädten**

Touristische Potenziale weiter entwickeln

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig und Imagefaktor für die Region. Er wirkt als direkter Wirtschaftsfaktor ebenso wie als weicher Standortfaktor (z. B. zur Fachkräftegewinnung) vor allem auch auf die regionale Infrastruktur. Die aus der Querschnittsbranche Tourismus resultierenden direkten und indirekten Wertschöpfungseffekte stärken weite Teile der Gesamtwirtschaft in der Region und darüber hinaus. Sowohl im Tourismusaufkommen als auch im Beitrag zur Wertschöpfung besteht Entwicklungspotenzial: Der Tourismus ist vielfach kommunal organisiert und dadurch sehr kleinteilig und kleinräumig aufgestellt. Den Reiseregionen und Destinationen im Oldenburger Land fehlt damit die Schlagkraft für das Marketing im bundesweiten und globalen Markt. Eine effektive Tourismuspolitik im Sinne eines Lebensraummanagements ist somit schwer zu erreichen. Gleichzeitig besteht auch Potenzial in der touristischen Vermarktung der Leistungen auf betrieblicher Ebene. Außerdem weisen die Erreichbarkeit von Tourismusorten und die touristische Infrastruktur in den Orten oft Mängel auf. Auch die Qualität und Authentizität der Angebote ist oft verbesserungsfähig. In der Gastronomie können z. B. regionale Produkte (aufgrund der ausbaufähigen Vernetzung mit Erzeugern) nur wenig angeboten und vermarktet werden. Weiterhin sind die Rahmenbedingungen für wichtige Teilmärkte wie der Geschäfts-, Wasser-, Fahrrad-, Gesundheits- oder Reittourismus optimierbar. Mit der Diskussion um Ressourcenknappheit, Klimawandel und Umweltzerstörung wird der Trend zum nachhaltigen Tourismus immer wichtiger. Die weltweite Covid-19-Pandemie hat auch die Tourismuswirtschaft im Oldenburger Land hart getroffen.

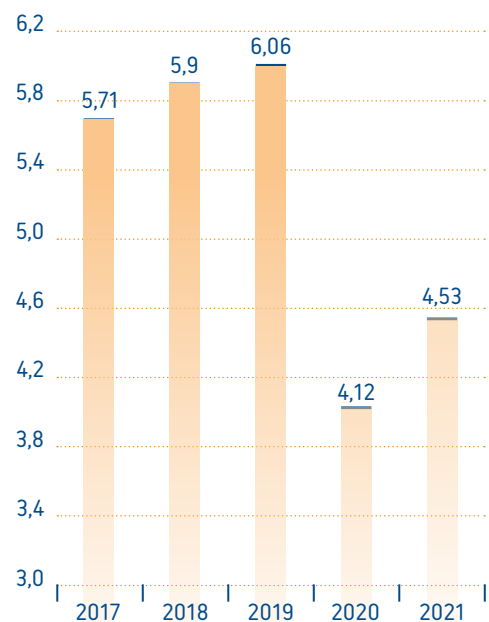
Vor allem im Gastgewerbe und dem Tourismus fehlt es zunehmend an Fach-/Arbeitskräften und Nachwuchs. Wachstum, Innovationen und Nachfolge sind immer schwerer umzusetzen. Besonders gravierend ist die Lage zu Saisonzeiten, für die es zudem in Teilregionen an bezahlbarem Wohnraum fehlt. Die Betriebe müssen ihr Angebot anpassen, um die Servicequalität zu halten (z. B. Schließtage).

Die Digitalisierung löst in der Gesellschaft und Wirtschaft einen Strukturwandel aus. Auf Betriebe, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Beschäftigten kommen dadurch große Veränderungen und Transformationsprozesse zu. Wesentlich für das Gelingen dieses Transformationsprozesses ist eine gut ausgebaute digitale Infrastruktur der Region, die an vielen Stellen noch fehlt. Der Breitbandausbau ist an vielen Stellen verbesserungswürdig. In den Unternehmen und bei den Beschäftigten werden digitales Wissen und digitale Kompetenz über (digitale) Lösungen benötigt.

Die zunehmende Bürokratie und rechtlichen Rahmenbedingungen – auch in Zusammenhang mit der Digitalisierung – erschweren die wirtschaftliche Betätigung des Gastgewerbes und kosten diese Ressourcen (z. B. Allergenkennzeichnung, Melde- und Berichtspflichten, Schulungen und Anschaffungen von Geräten u. a. elektronische Registrierkassen, komplexe Verbraucherrechte bei Reiseveranstaltern). Teilweise sind diese Anforderungen nur noch über ein externes Rechtsmanagement oder zusätzliche „Beauftragte“ zu bewältigen.

Wettbewerbsverzerrende steuerliche Belastungen, kommunale Abgaben (z. B. Tourismusabgabe) und sonstige Gebühren (z. B. GEMA), steigende Arbeitskosten, Veränderung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sowie die fehlende Optimierung der Ferienzeitrege- lung wirken sich nachteilig auf Unternehmen aus. Weitere Probleme entstehen, wenn durch kommunale Aktivitäten privatwirtschaftlichen Unternehmen Wettbewerb gemacht wird, z. B. durch Dorfgemeinschaftshäuser oder kommunale Wohnmobilstellplätze.

Gästeübernachtungen in Millionen*



* im Oldenburger Land



Gebiet des neuen Verbandes TANO

Das ist zu tun

Bedeutung der Branche treffend bewerten

Die Bedeutung des Tourismus sowohl als direkter Wirtschaftsfaktor als auch als weicher Standortfaktor muss von den politischen Vertretern beim Land und in den Kommunen zutreffend eingeschätzt werden, um die Wirtschaftsbranche zielgerichtet zu fördern und zu entwickeln. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das touristische Angebot imagebildend für die Region ist und damit unmittelbar einen Beitrag im Bereich Fachkräftegewinnung und -sicherung über den Tourismus hinaus leisten kann.

Potenziale zur Fachkräftegewinnung nutzen

In Anbetracht des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels sind nicht genutzte Potenziale zur Fachkräftegewinnung zu erschließen, z. B. durch Zuwanderung und älteres Personal. Um dem Personal-mangel entgegenzuwirken braucht es Konzepte in der Region und in den Betrieben, die sich auch mit der Integration des Personals auseinandersetzen.

Produktentwicklung und Marketing im Sinne eines Lebensraummanagements

Effektives Tourismusmanagement entwickelt sich zum Lebensraummanagement. Für die Aufgabenerfüllung sind effiziente Organisationsstrukturen nach dem Drei-Ebenen-Modell, d. h. die Landes-, Destinations- und Ortsebene, nötig. Der Erfolg touristischer Produkte und ihrer Vermarktung hängt von einer Abgrenzung marktfähiger touristischer Reiseziele und klaren Zuständigkeiten ab. Dafür müssen insbesondere die Kommunen das Kirchturmdenken im Tourismus weiter überwinden und stärker miteinander kooperieren. Aufgabe des Landes muss es sein, lokale Tourismusakteure mit einer unterstützenden Finanzierung bei dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung effizienter funktionaler Strukturen in der Region zu begleiten. Die Gründung der Tourismusagentur Nordsee (TANO) gilt es in diesem Sinne weiter zu entwickeln (z. B. TANO-Beirat).

Authentische und einzigartige Natur- und Kulturlandschaften wie z. B. das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer sind durch einen nachhaltigen Tourismus zu sichern. Auch bei der Produktentwicklung sind die Folgen des Klimawandels und der Wunsch der Gäste nach nachhaltigen Angeboten zu berücksichtigen. Die Inwertsetzung regionaler Produkte in der Gastronomie u. a. durch Vernetzung mit der Landwirtschaft muss ausgebaut werden. Neben den wichtigen Volumemärkten müssen außerdem die Rahmenbedingungen zum Ausbau der Teilmärkte, z. B. der Wasser-, Fahrrad-, Gesundheits- oder Reittourismus, vom Bund und vom Land verbessert werden. Der Anteil ausländischer Gäste ist durch ein gezieltes Marketing zu steigern.

Die Politik muss sensibilisiert werden, dass Unternehmen sowie Beschäftigte bei der Digitalisierung fachliche und finanzielle Unterstützung für Produkte und Schulungen benötigen. Nachhaltigkeit wird in Zukunft vermehrt für touristische Betriebe und bei der Angebots-

gestaltung einen Beitrag zur Stärkung der Position im Wettbewerb leisten. Land und Kommunen müssen Impulsgeber für die nachhaltige Entwicklung sein und die Infrastruktur sicherstellen.

Touristische Infrastruktur optimieren

Das Land und die Kommunen haben die Aufgabe, die touristische Infrastruktur im Oldenburger Land zu optimieren und Ausstattungslücken zu schließen. Dabei müssen die Kommunen auch innovative touristische Projekte und deren Umsetzung positiv und unbürokratisch begleiten. Vor allem muss auf eine bessere verkehrliche Erreichbarkeit der Destinationen sowie eine attraktivere Mobilität in den Reisegebieten für alle Verkehrsträger (insbesondere für den ÖPNV/ÖPV) hingewirkt werden. Bund, Land, DB und Nordwestbahn müssen geeignete Maßnahmen für ein verlässliches Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Fernverkehr im Nordwesten umsetzen. Weiterhin bedarf es auch einer sinnvollen Mobilitätsplanung, um touristische Infrastruktur bestmöglich miteinander zu verbinden. Zudem sollten Maßnahmen – Planungen, regulatorischer Rahmen, Finanzierung und Förderung – konsequent auf den flächendeckenden Aufbau d. h. auf Glasfaserinfrastrukturen bis zum Endabnehmer und auf zukunftsfeste Mobilfunknetze ausgerichtet werden.

Qualität steigern und nachweisen

Die Qualitätsverbesserung im niedersächsischen Tourismus muss vom Land weiter unterstützt werden. Dazu kann es auf die Initiative „ServiceQualität Deutschland“ sowie weitere geeignete zielgruppenorientierte Initiativen zur Sicherstellung der Qualität im Tourismus aufbauen. Außerdem kann die Verbesserung der Ausstattungsqualität der Unterkunftsbetriebe an der Teilnahme an den anerkannten Klassifizierungsverfahren des Deutschen Tourismusverbandes und des DEHOGA orientiert werden. Auch die Leistungsträger müssen sich weiterbilden und benötigen dafür Unterstützung, z. B. im Bereich der Digitalisierung, nachhaltiger Tourismus und Thementourismus.

Über rechtliche und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen Wettbewerbsfähigkeit sichern

Bund, Länder und Kommunen müssen für faire Bedingungen in Hotellerie, Gastronomie und im Reiseverkehrsgewerbe sorgen. Wo möglich müssen Verpflichtungen aufgehoben oder vereinfacht, Verfahrensschritte abgeschafft oder vereinfacht und Dienstleistungen verbessert werden. Der Bund sollte auf eine Harmonisierung der Mehrwertsteuerbelastung für die Tourismuswirtschaft innerhalb der EU hinwirken. Die Länder sind aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Ferienzeitkorridor der Sommerferien ausgeweitet wird. Kommunale Sonderabgaben (z. B. Tourismusabgabe) sind nicht zu erheben. Auch sollten die Kommunen keine Rahmenbedingungen schaffen, in deren Folge es zum Wettbewerb zwischen Kommune und der örtlichen Tourismuswirtschaft kommt. Die bürokratischen Rahmenbedingungen (z. B. bei der Lebensmittelhygiene, Hygienevorschriften) müssen für

die touristischen Betriebe praktikabel gestaltet werden. Dabei sollte vor allem auf digitale Möglichkeiten gesetzt werden. Schnittstellen zu Behörden müssen dabei Berücksichtigung finden. Um die Folgen der Covid-19-Pandemie abzumildern, könnte ein branchenspezifisches Risikomanagement aufgebaut werden.

Tourismusförderung optimieren

Das Land muss sich für eine bedarfsgerechte, transparente und gestaltende Förderpolitik auf Basis unter anderem der Kriterien Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Modernisierungen sowie Bestandsförderungen im Sinne der Tourismuswirtschaft in der Region einsetzen. Der bürokratische Aufwand muss bei der Vergabe von Fördermitteln weiter begrenzt werden. Effizient arbeitende Organisationen sollten Voraussetzung für die Vergabe öffentlicher Finanzierungshilfen für touristische Vorhaben sein. Die Förderung sollte sich möglichst auf beispielgebende Projekte zur Verbesserung der Marktfähigkeit und zur Stärkung der überregionalen Wettbewerbsstellung sowie auf Konzepte konzentrieren, die auf Reiseregionen ausgerichtet und kommunale Grenzen übergreifend sind. Die Förderpolitik muss kontinuierlich an zeitgemäße Erfordernisse (u. a. Überwindung der Covid-19-Pandemie) angepasst werden und sich an der gezielten Weiterentwicklung zukunftsfähiger Tourismusbetriebe und -standorte ausrichten. Der Nachweis hoher Qualitätsstandards sollte Voraussetzung der betrieblichen Förderung sein.

Das tut die IHK

- **Strategischer Partner der Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)**
- **Einsatz für die Verbesserung von touristischer Infrastruktur, z. B. Schienenverkehr**
- **Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus“**
- **Branchenveranstaltungen zu aktuellen Themen, z. B. Arbeitskräftesicherung**
- **Publikation „IHKN-Tourismusanalysen“ und Saisonumfrage zur konjunkturellen Lage**
- **Diskussion und Positionierung zu relevanten Themen im Einzelhandelsausschuss**
- **Netzwerk für Tourismusorganisationen**

Ländlichen Raum zukunftsorientiert entwickeln

Die Schwerpunkte der wirtschaftlichen Aktivität liegen nicht nur in größeren Städten, sondern häufig im ländlichen Raum. Im Oldenburger Land haben die Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie weitere bedeutende Industriezweige wie die Luft- und Raumfahrt, der Schiffbau oder das Kunststoffgewerbe ihre Standorte vorrangig auf dem Land. Auch die Hafenwirtschaft, überwiegende Teile der Tourismuswirtschaft sowie Handel und Dienstleistungen finden im ländlichen Raum statt. Die Entwicklung der Gemeinden und Städte im ländlichen Raum sollte zukunftsorientiert und im Miteinander erfolgen, denn Stadt und Land stehen zueinander in einer symbiotischen Beziehung. Beide Raumtypen sind für ihre Funktionsfähigkeit aufeinander angewiesen.

Schere zwischen Stadt und Land droht sich weiter zu öffnen

Megatrends wie der digitale, der demographische und der klimatische Wandel werden im ländlichen Raum zunehmend spürbar, die Herausforderungen nehmen zu. Zugleich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass ländlichen Regionen eine systemkritische Bedeutung zukommt – etwa zu Sicherstellung einer zuverlässigen Lebensmittelversorgung.

Die ärztliche und gesundheitliche Versorgung ist aufgrund der weiter abnehmenden Zahl an Haus- und Fachärzten und Apotheken vor allem im ländlichen Raum gefährdet. E-Health und Telemedizin, Dorfkrankenschwestern und -pfleger als verlängerter ärztlicher Arm, Seniorenbetreuung und -pflege bieten vor Ort große Potenziale als Ergänzungsangebot zur Gesundheitsversorgung. Sie ersetzen jedoch nicht die medizinische Grundversorgung.

Digitalisierung bietet Chancen die noch zu wenig genutzt werden

Viele spezifische Herausforderungen ländlicher Regionen lassen sich mit digitalen Lösungen bewältigen. Digitale Techniken erleichtern die Überwindung von Distanzen und können so dazu beitragen, Standortnachteile gegenüber Ballungsräumen auszugleichen. Dies betrifft Bereiche der Daseinsvorsorge, die Gestaltung der Arbeitswelt, die Möglichkeiten zur Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen sowie generell die Geschäftsmodelle von Unternehmen. Voraussetzung dafür, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur im ländlichen Raum, die derzeit oftmals noch nicht gegeben ist.

Ernährungswirtschaft im Wandel

Die Ernährungswirtschaft prägt den ländlichen Raum und ist mit einem Umsatzanteil von fast 50 Prozent der wichtigste Industriezweig im Oldenburger Land. Durch vor- und nachgelagerte Bereiche ist die gesamtwirtschaftliche Bedeutung sogar noch höher, als es der Umsatzanteil vermuten lässt. Seit einigen Jahren befindet sich die Branche in einem tiefgreifenden Wandel – einer Transformation. Hintergrund ist, dass die Grenzen des Wachstums immer stärker spürbar werden. Beispiele sind die zunehmende Flächenknappheit oder kaum zu bewältigende Nährstoffüberschüsse. Zugleich steigen die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an die Lebensmittelproduktion – etwa beim Tierwohl oder beim Einsatz von Chemikalien.



Das ist zu tun

Ländlichen Raum entwickeln

Damit ländliche Räume als symbiotische Regionen zu urbanen Agglomerationen und als Zukunftsräume in Wirtschaft und Gesellschaft Bestand haben, sollten Rahmenbedingungen für Wachstum und Innovation nachhaltig geschaffen werden. Es gilt, Unternehmen und Standorte zukunftsfähig zu sichern und zu entwickeln. Ziel der Entwicklung der ländlichen Räume sollte sein, für aktuelle und künftige Generationen und für Gäste gute ökonomische, ökologische und sozial verträgliche Entfaltungsmöglichkeiten sowie gleichwertige Standards in der Daseinsvorsorge bereitzuhalten. Die Infrastruktur, dazu zählt auch die möglichst wohnortnahe Verfügbarkeit von Haus- und Fachärzten sowie Apotheken und Pflegeangeboten, ist im ländlichen Raum gleichwertig wie in den Ballungsräumen zu modernisieren und auszubauen.

Digitalisierungsschub nutzen

Vieles spricht dafür, dass der digitale Wandel durch die Corona-Krise einen nachhaltigen Schub bekommt. Umso wichtiger ist es, im ländlichen Raum die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Chancen der Digitalisierung effektiv nutzen zu können. Neben der technischen Infrastruktur gehört dazu die Unterstützung bei der Planung, Entwicklung und Anwendung digitaler Lösungen sowie die Förderung der Vernetzung und des Austauschs aller relevanten Akteure untereinander.

Ernährungswirtschaft: Transformation durch Innovation fördern

Wir wollen eine Agrar- und Ernährungswirtschaft, die im Einklang mit der Gesellschaft ressourcenschonend und tierwohlgerecht – auf abgesicherter wirtschaftlicher Grundlage – für einen segmentierten nationalen und internationalen Markt in einer geschlossenen Wertschöpfungskette qualitativ sichere Lebensmittel bereitstellt. Um auf dem Weltmarkt wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu bleiben, müssen wir intelligentes qualitatives Wachstum fördern. Dabei sind technologieoffene Innovationen und die Implementierung technischen und ökonomischen Wissens unerlässlich. Hierzu sind passende Rahmenbedingungen zu schaffen und erfolgreiche Konzepte weiter auszubauen, um etwa den Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu fördern.



Das tut die IHK

- Gemeinsame Initiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit der Handwerkskammer Oldenburg und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen: www.ihk.de/oldenburg/land
- Einsatz für einen zügigen Ausbau der digitalen Infrastruktur auf dem Land
- vielfältige Beratungs- und Schulungsangebote für Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben
- Mitarbeit im Verbund Transformationsforschung Agrar (trafo:agrar)
- Unterstützung einer Stiftungsprofessur an der Universität Vechta, die sich mit der Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume unter besonderer Berücksichtigung der Agrar- und Ernährungswirtschaft befasst
- Impulsgeber des Projekts „Transformationsszenarien für die Agrar- und Ernährungswirtschaft im Nordwesten Niedersachsens (TRAIN)“
- Mitinitiierung und Mitwirkung beim Verein Gesundheitswirtschaft Nordwest e. V., der sich mit Projekten gezielt u. a. für die Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum einsetzt
- Anstoß und Begleitung der touristischen Destinationsmanagementorganisation „Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)“ mit dem strategischen Ansatz des Lebensraumkonzeptes
- Mitgliedschaft in der Metropolregion Nordwest

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren im Baubereich erstrecken sich oft über mehrere Jahre, zum Teil auch über Jahrzehnte. In dieser Geschwindigkeit sind wichtige Ziele, etwa des Klimaschutzes, der Energiewende oder der Digitalisierung, kaum zu erreichen. Lange Planungs- und Genehmigungsverfahren hemmen auch die Entwicklung auf lokaler Ebene, etwa beim Wohnungsbau oder bei der Innenstadtentwicklung.

Ein Grund für die lange währenden Verfahren sind mangelnde materielle und personelle Kapazitäten der Genehmigungsbehörden. Für die Entscheidung und Abwägung der technisch und rechtlich komplexen Fragestellungen fehlen häufig ausreichend qualifizierte Behördenmitarbeiter.

Viele Zulassungsverfahren werden durch die notwendige Beteiligung verschiedenster Behörden verzögert. Die Zulassungsbehörde muss auf die Einschätzung aller beteiligten Behörden warten. Engpässe in einer Behörde können deshalb das ganze Verfahren verzögern. Zudem sind Kompetenzen häufig nicht eindeutig geklärt, so dass Behörden einzelne Sachverhalte teilweise doppelt prüfen oder Belange außerhalb ihrer Zuständigkeit beurteilen.

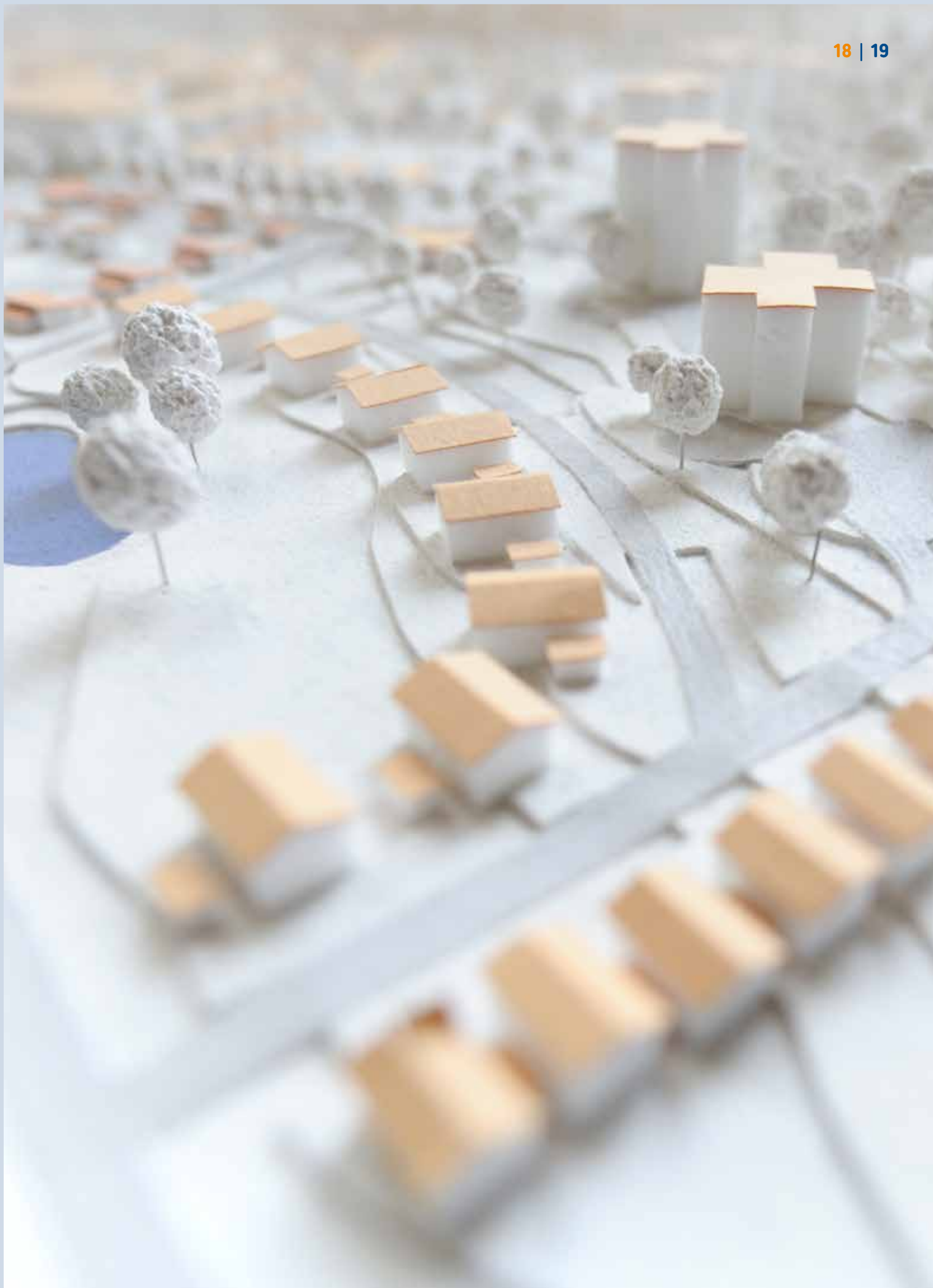
Ungenutzte Digitalisierungspotenziale verzögern ebenfalls viele Verfahren. So kostet etwa die Erstellung und Übermittlung von Planungsunterlagen in Papierform unnötig Zeit und Geld.

Auch mehrfache Beteiligungs- und Prüfschritte im deutschen Planungs- und Genehmigungsrecht führen zu Verzögerungen im Verfahrensablauf. Rechtsunsicherheiten beispielsweise bei natur- und artenschutzrechtlichen Fragestellungen machen oft umfangreiche oder langwierige Gutachten erforderlich.

Durch die Einführung des umfassenden Verbandsklagerechts dürfen Umweltverbände im Planfeststellungsverfahren nicht nur Umweltbelange, sondern sämtliche Belange geltend machen. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen von Gerichtsverfahren geführt. Planungen müssen pausiert oder wieder von vorne begonnen werden.

Derzeit müssen Planungen gemäß den neuesten fachlichen Erkenntnissen und Gesetzen während des laufenden Genehmigungsverfahrens angepasst werden. Dadurch kommt es während des Planungsverfahrens häufig zu Verzögerungen und langwierigen Überarbeitungen, weil sich technische oder verkehrliche Rahmenbedingungen ändern.

Durch eine Vielzahl von Vorschriften wird den Betrieben zudem immer mehr Bürokratie aufgebürdet. Das Bestimmungsdickicht erfordert speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen externe Unterstützung und treibt die ohnehin starke zeitliche und finanzielle Belastung weiter nach oben.



Das ist zu tun

Verfahren beschleunigen

Für die Transformation zu einer klimaneutralen, digitalen Wirtschaft werden schnellere und zuverlässigere Planungs- und Genehmigungsverfahren notwendig. Statt mehrere Jahre müssten die Verfahren auf wenige Monate reduziert werden. Bestimmungen des Bau-, Umwelt- und Verwaltungsverfahrensrechts sind dazu grundlegend zu überarbeiten. Beschleunigende Elemente aus Fast-Track-Verfahren, die bislang nur bei Großvorhaben zum Einsatz kommen, sollten auch auf lokaler Ebene bei kleineren Projekten angewendet werden. Benchmarks bei Baugenehmigungsverfahren könnten hilfreich sein, um zu ermitteln, wie effizient und effektiv Genehmigungsbehörden tatsächlich arbeiten.

Ausstattung der Behörden verbessern

Durch eine bessere personelle und materielle Ausstattung der zuständigen Ämter und Behörden könnten in allen Planungsphasen erhebliche Beschleunigungspotenziale gehoben werden. Eine bessere digitale Ausstattung und die Zusammenlegung von Kompetenzen und Entscheidungsfeldern könnten ebenfalls zu einem effizienteren Gesamtergebnis beitragen.

Lotsen, Projektmanager und „Ermöglicherrunden“ einsetzen

In Bauleitverfahren sollten Lotsen eingesetzt werden, um Ämter und Behörden abzustimmen, zu vermitteln und dadurch Verfahren abzukürzen. Für bestimmte Infrastrukturprojekte des Bundes wurde die Option eingeführt, einen Projektmanager zu beauftragen, um Planungs- und Genehmigungsbehörden zu entlasten. Dieser Ansatz sollte auf weitere Anwendungsfelder ausgeweitet werden. Auf kommunaler Ebene können unter Führung des (Ober-)Bürgermeisters oder Landrats alle maßgeblichen Dezernenten zu einer „Ermöglicherrunde“ zusammengefasst werden, um möglichst viele Schnittstellenprobleme, an denen sich ein Bauprojekt verhaken könnte, zu eliminieren. Eine bessere Zusammenarbeit der handelnden Personen vor Ort würde zu schnelleren und einfacheren Verfahren führen.

Zulassungsbehörden spezialisieren

Kompetenzen und Zuständigkeiten der Zulassungsbehörden sind trennscharf zu definieren, um Doppelprüfungen und Verzögerungen zu vermeiden. Das Personal innerhalb der Behörden sollte spezialisiert eingesetzt werden, so dass einfache, schnelle Verfahren nicht durch die Bearbeitung umfangreicher, komplexer Verfahren blockiert werden und Mitarbeiter nicht durch ungewohnte, komplizierte Bauvorhaben überlastet werden. Für umfangreiche Vorhaben sollten spezialisierte Teams in einer Zulassungsbehörde eingerichtet werden, die alle bau- und umweltrechtlichen Entscheidungen treffen können.

Digitalisierungspotenziale nutzen

Papierakten und Gutachten sollten soweit möglich digitalisiert werden, ebenso wie die Vorlage von Urkunden im verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Alle nicht vertraulichen Planungsunterlagen sollten online über ein zentrales Bundesportal abrufbar sein. Damit würde der zeitraubende Aktenaustausch entfallen. Das zeitgleiche Lesen der digital durchsuchbaren Akten könnte gerichtliche Verfahren erheblich beschleunigen. Auch Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse sollten grundsätzlich digital ermöglicht werden.

Rechtssicherheit stärken

Aktuell können Bedenken im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit von Infrastrukturprojekten im gerichtlichen Verfahren auch dann vorgetragen werden, wenn sie im behördlichen Verfahren nicht vorgebracht worden sind. Dies begünstigt Verzögerungstaktiken. Um dies zu verhindern und die Rechtssicherheit zu stärken, sollte eine unionsrechtskonforme Präklusionsklausel eingeführt werden.

Umweltverbände sollten nur unter der Bedingung klagen dürfen, dass ihre Belange direkt betroffen sind oder eine ordnungsgemäße Beteiligung der Umweltverbände im Genehmigungsverfahren nicht gegeben war. Ohne hinreichende Bedingung wird das Verbandsklagerecht ansonsten weiter pauschal für die Blockade von Infrastrukturprojekten missbraucht.

Stichtags- und Fristenregelung einführen

Damit erreichte Planungsleistungen nicht durch rechtliche Änderungen wieder infrage gestellt werden, sollte eine Stichtagsregelung als maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage aufgenommen werden. Klare Stichtagsregelungen können der mehrfachen Durchführung von umweltrechtlichen Untersuchungen und anschließenden Änderungen der Planunterlagen vorbeugen. Dies würde Rechtssicherheit schaffen und damit die Planbarkeit von Infrastrukturprojekten verbessern sowie die Zeit vom Planungsbeginn bis zum Bau verkürzen.

Für Entscheidungswege sollten möglichst klare zeitliche Vorgaben festgelegt werden. So sollte etwa die Genehmigungsbehörde nach einer Frist von vier Wochen davon ausgehen, dass sich die beteiligte Behörde nicht äußern möchte. Es gilt, die zeitliche Verbindlichkeit von Verfahren deutlich zu erhöhen.

Bürokratie abbauen

Bei neuen Vorschriften und Vorgaben sollte der Gesetzgeber stärker an die faktische Umsetzbarkeit in den Unternehmen denken. Die Politik sollte zudem mehr Mut haben, auch den Bestand zu entrümpeln und Bürokratie im Baubereich konsequent abzubauen. Die Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften ist zu durchforsten und auf die notwendigen Bestimmungen zu reduzieren. Die Umsetzung von EU-Richtlinien sollte 1:1 erfolgen, ohne zusätzliche nationale Verschärfungen. Wo klare gesetzliche Regelungen bislang fehlen – beispielsweise im Natur- und Gewässerschutz für die Kompensation von Eingriffen – sollte der Bundesgesetzgeber eindeutige Standards schaffen.

Das tut die IHK

- **Der neue IHK-Ausschuss für Bau-, Immobilien- und Grundstückswirtschaft hat in seiner konstituierenden Sitzung die Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre ermittelt. Wichtigste Themen, in denen u. a. Positionierungen erarbeitet werden sollen:**
 1. **Bürokratie, Planungs- und Genehmigungsverfahren**
 2. **Städtebau/ländlicher Raum**
 3. **Wohnungsbau, Immobilienvermietung/-verkauf**
- **Einbindung der IHK in Bauleitplanungen**

Regionale Vernetzung fördern

Globalisierung und Internet führen zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck für Unternehmen, Standorte und Regionen. Das macht die Zusammenarbeit von Unternehmen, Organisationen, Verwaltung, Politik und Wissenschaft immer wichtiger. Die Wirtschaft im Oldenburger Land profitiert von starken Partnerschaften:

- Brancheninternen und -übergreifenden Unternehmensnetzwerken,
- Allianzen mit Wissenschaft, Technologie- und Innovationstransfer der KMU mit den Hochschulen und Instituten der Region,
- Clusteraktivitäten der Metropolregion Nordwest und weiteren regionalen Kooperationen
- Einbindung in das regionale, nationale und internationale IHK-Netzwerk.

... und das ist zu tun

Themenbezogene Netzwerke unterstützen, Vernetzungsangebote für Unternehmen schaffen

Die IHK eröffnet ihren Mitgliedern Chancen zum fachlichen und persönlichen Austausch und zur Kooperation, indem bei Bedarf Netzwerke geschaffen sowie bestehende Plattformen beworben und bestärkt werden. Einzelinteressen und das Gesamtinteresse der Wirtschaft sind dabei sorgfältig abzugleichen. Die IHK setzt sich für einen erfolgreichen Technologietransfer mit den Hochschulen und allgemeine Kooperationen mit der Wissenschaft ein.

Regionale Kooperationen im Interesse der Wirtschaft begleiten

Die IHK selbst wirkt im Interesse der Standort- und Regionalentwicklung in einer Vielzahl von Kooperationen mit. Dabei ist es ihre Aufgabe, Doppelstrukturen aufzudecken und zu reduzieren, sich für Effizienzsteigerung einzusetzen und so die Schlagkraft bestehender Initiativen im Gesamtinteresse ihrer Mitglieder zu stärken. Zudem soll sie überregionale Verbände nutzen, um z. B. große Investitions- und Infrastrukturprojekte voranzubringen, den Wirtschaftsbezug sicherzustellen und Fachwissen einzubringen.

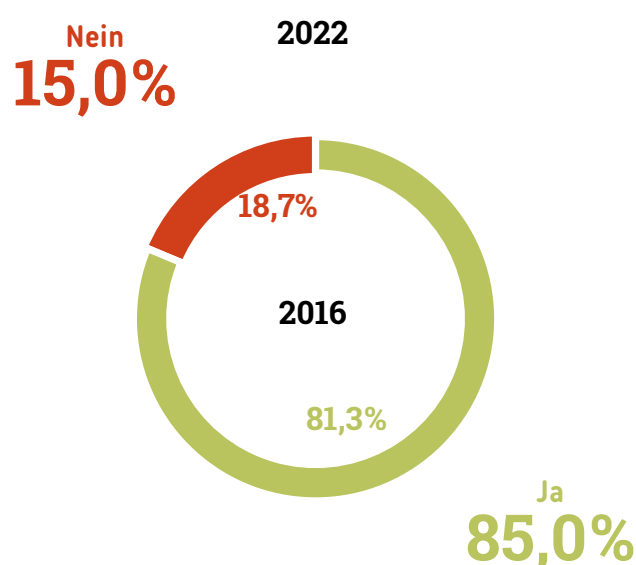
Interessenvertretung im IHK-Verbund für das Oldenburger Land nutzen

Die unterschiedlichen Netzwerke werden genutzt, um Interessen der oldenburgischen Wirtschaft einzubringen und regionale Themen nach Hannover, Berlin und Brüssel zu transportieren. Hierbei handelt die IHK konsequent im Auftrag ihrer Mitglieder und schafft Transparenz, was Kosten und Nutzen der Aktivitäten angeht.

Unser Leitprojekt IHK-Standortatlas

- Vor fünf Jahren haben wir eine Umfrage zur Standortattraktivität in den kreisfreien Städten und Landkreisen unseres IHK-Bezirks durchgeführt. Über 1.300 Unternehmen hatten sich an der Umfrage beteiligt und ihre Standorte anhand von knapp 30 Faktoren detailliert bewertet. Aus den Antworten haben wir mit den Beiräten zahlreiche Handlungsempfehlungen abgeleitet, die zugleich die Themenschwerpunkte für die Beiratsarbeit darstellten.
- Im Frühjahr 2022 wurde die IHK-Standortumfrage neu aufgelegt. Die Resultate können wir mit den Ergebnissen aus dem Jahr 2016 vergleichen: Wie haben sich die Standortbedingungen in den vergangenen Jahren entwickelt? Gibt es neue Herausforderungen? Die IHK-Standortatlanten sollen den Beiräten als wichtige Diskussionsgrundlage dienen und Impulse für die Gespräche mit Politik und Verwaltung geben.
- www.ihk.de/oldenburg/standortatlas

Würden Sie sich mit Ihrem Unternehmen noch einmal für diesen Standort entscheiden?



Regionale Netzwerke der IHK

- IHK Niedersachsen, IHK Nord, DIHK und Netzwerk der Auslandshandelskammern
- Tourismus Agentur Nordsee GmbH (TANO)
- Mitglied der Metropolregion Nordwest und des Fördervereins „Wirtschaft pro Metropolregion e.V.“ sowie in Clusterinitiativen der Metropolregion (u.a. Gesundheitswirtschaft Nordwest und Automotive Nordwest)
- Kommission Wirtschaft-Wissenschaft
- Business Angels Weser-Ems-Bremen w.V.
- fachlicher Austausch mit Unternehmensvertretern zu übergreifenden Themen – ad hoc oder in Arbeitskreisen

Betriebliche Ausbildung weiter stärken und zielgruppengerechte Qualifizierungsmodelle ausbauen

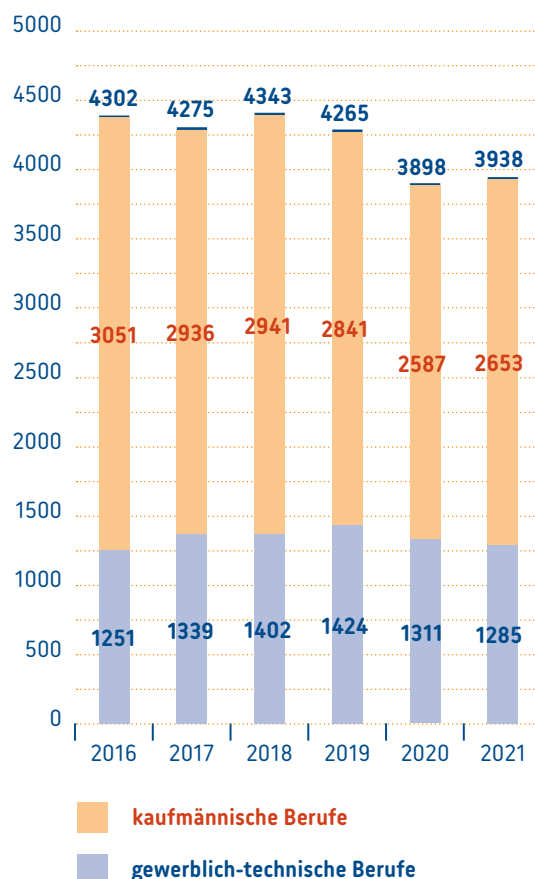
So sieht's aus ...

Die duale Berufsausbildung ist für die meisten Unternehmen in Deutschland der Garant für Fachkräftesicherung. So auch im Oldenburger Land, wo junge Menschen zielgerichtet in rund 130 verschiedenen IHK-Berufen ausgebildet werden. Sie erlernen die betriebliche Praxis in den Ausbildungsbetrieben und den theoretischen Hintergrund in den Berufsbildenden Schulen. Dieses Qualifizierungsmodell ist ein Erfolg, denn in Deutschland haben wir eine der geringsten Jugendarbeitslosenquoten in der EU.

Im Zehnjahresvergleich sanken die Ausbildungszahlen kontinuierlich von im Jahr 2011 mit 4.687 neuen Ausbildungsverträgen auf 3.938 Verträge in 2021. Ursachen hierfür sind in erster Linie die demographische Entwicklung, ein geändertes Berufswahlverhalten und ein immer noch steigender Trend zum Studium. Dabei verkennen die Berufseinsteiger die Chancen, die eine Ausbildung bietet: gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten. Die IHK setzt sich für ein stärkeres Marketing der neuen Fortbildungsabschlüsse Bachelor Professional und Master Professional ein.

Die größte Herausforderung der nächsten Jahre ist und bleibt der Fachkräftemangel. Laut aktuellen Zahlen der Arbeitsagentur sind zwischen 7,2 bis 9,9 Prozent der derzeit sozialversicherten Beschäftigten älter als 60 Jahre. Die zwischen 50 bis 60 Jahre alten Menschen haben eine Größenordnung von 24,1 bis 29,3 Prozent. Dies bedeutet einen Fachkräfterrückgang in 15 Jahren von mehr als ein Drittel aller Beschäftigten! Noch haben wir es selbst in der Hand und können, nein müssen schnell handeln.

Neu eingetragene Ausbildungsverträge*



*im Oldenburger Land (IHK-Berufe)



Das ist zu tun

Duale Ausbildung stärken, weiterentwickeln und Attraktivität steigern

Wir müssen am Puls der Zeit bleiben und alle Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Ausbildung und der berufsbegleitenden Weiterbildung nutzen. Lebenslanges Lernen wird durch die zunehmende Digitalisierung immer wichtiger, und der Wissensdurst muss bei den Absolventen geweckt werden. Dabei dürfen aber weder die Qualität der Ausbildung, die rechtlichen Rahmenbedingungen noch die Zielgruppen außer acht gelassen werden. Die IHK setzt zur Stärkung der Ausbildungsqualität das Qualitätssiegel „TOP-Ausbildung“ ein: Betriebe werden anhand von in Niedersachsen abgestimmten Qualitätsanforderungen geprüft und im Anschluss zertifiziert.

Berufsorientierung digitalisieren und verbessern sowie Kooperationen ausbauen

Viele junge Menschen haben unklare Vorstellungen von Berufsalltag, Berufen oder einem Studium. Daher baut die IHK bestehende Modelle und Kooperationen zur Berufsorientierung weiter zielgerichtet aus und verstetigt diese mit regionalen Akteuren. Ein Beispiel sind die IHK-Ausbildungsbotschafter, Auszubildende des zweiten oder dritten Ausbildungsjahres, die in Schulen für die duale Ausbildung werben. Dabei stellen sie in Präsenz- oder Online-Einsätzen ihren Ausbildungsberuf und -betrieb vor und geben in 45- bis 90-minütigen Vorträgen einen realen Einblick in den Berufsalltag eines Auszubildenden. Bundesweit einzigartig ist das begleitende didaktische Konzept. Es wurde gemeinsam mit dem Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) und Lehrern der Region erstellt.

Die Ausbildung im Oldenburger Land wird von vielen kleinen und mittleren Unternehmen getragen. Um dies zu unterstützen, sollten die Aktivitäten im Rahmen der Berufsorientierung verstärkt werden. Die IHK will dafür neue Wege gehen, die die Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen verbessern. Zudem sollten digitale Konzepte für den Unterricht entwickelt und verstetigt werden – als Vorbereitung für reale Praxiskontakte und Einbindung in den Unterricht.

Bestehende Qualifizierungsmodelle ausbauen und weiterentwickeln

Welche Zielgruppen müssen wir künftig stärker in den Fokus nehmen? Für eher leistungsschwache junge Menschen oder Geflüchtete kann die Ausbildung in einem zweijährigen Beruf die Lösung sein. Für Personen, bei denen diese Hürde bereits zu groß ist, kann das Oldenburger Modell „Ausbildung 1+2“ die Chance sein. Es verzahnt die Berufsausbildung mit (Fach-) Sprachförderung und sonstigen Unterstützungsleistungen. Durch die Verlängerung der zweijährigen Ausbildungszeit auf drei Jahre (z. Zt. „Verkäufer/in“ und „Fachlagerist/in“) steht mehr Zeit für die Ausbildung und Sprach- sowie sonstige Förderung in der Berufsschule zur Verfügung. Die IHK baut dieses Ausbildungsmodell regional und um weitere Berufe aus.

Eine weitere Möglichkeit können Teilqualifizierungen für Menschen ohne Berufsabschluss über 25 Jahre sein. Es sind aus Berufen abgeleitete Bausteine, die von der IHK per Zertifikat bestätigt werden.

Auch für die Leistungsstarken ist ein Studium nicht immer der beste Weg. Qualifikationsmodelle, die eine duale Ausbildung mit anschließender Fortbildung verknüpfen, können für viele eine attraktive Alternative zum Hochschulstudium oder dualen Studium sein, wie etwa das Modell „Ausbildung.plus“ im Oldenburger Münsterland. Das Modell verbindet eine verkürzte kaufmännische Ausbildung mit der Weiterbildung zum Wirtschaftsfachwirt, der Ausbildereignung und einem Auslandsaufenthalt.

Neue Technologien und Transformation vorantreiben

Die Arbeitswelt ändert sich stark durch die digitale Transformation und die Integration neuer Technologien in Arbeitsprozesse. Das Beherrschen dieser Kompetenzen wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die regionalen Unternehmen sein. Die IHK setzt sich für die Integration von digitalen Qualifizierungen in Betrieben und Berufsschulen als festen und berufstypischen Bestandteil ein. Junge Menschen sollten mit digitalen Prozessen, Medien und Kommunikationswegen umgehen können. Außerdem werden digitale Ausbildungs- und Prüfungsverfahren unterstützt und weiterentwickelt.

Berufsschulen fördern

Die duale Ausbildung findet gleichermaßen an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsbildende Schule statt. Die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Berufsschulen und IHK sichert eine optimale und qualitativ hochwertige Ausbildung. Hierfür ist aber eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Berufsschulen und permanente Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer notwendig.

Kooperationen steigern und Synergien schaffen

Die IHK baut Kooperationen mit Berufsbildenden Schulen, Fachhochschulen und Universitäten weiter aus. So werden die verschiedenen Bildungsangebote verbessert und Synergien für alle Partner geschaffen. Die knappen Ressourcen werden hierdurch optimal eingesetzt.

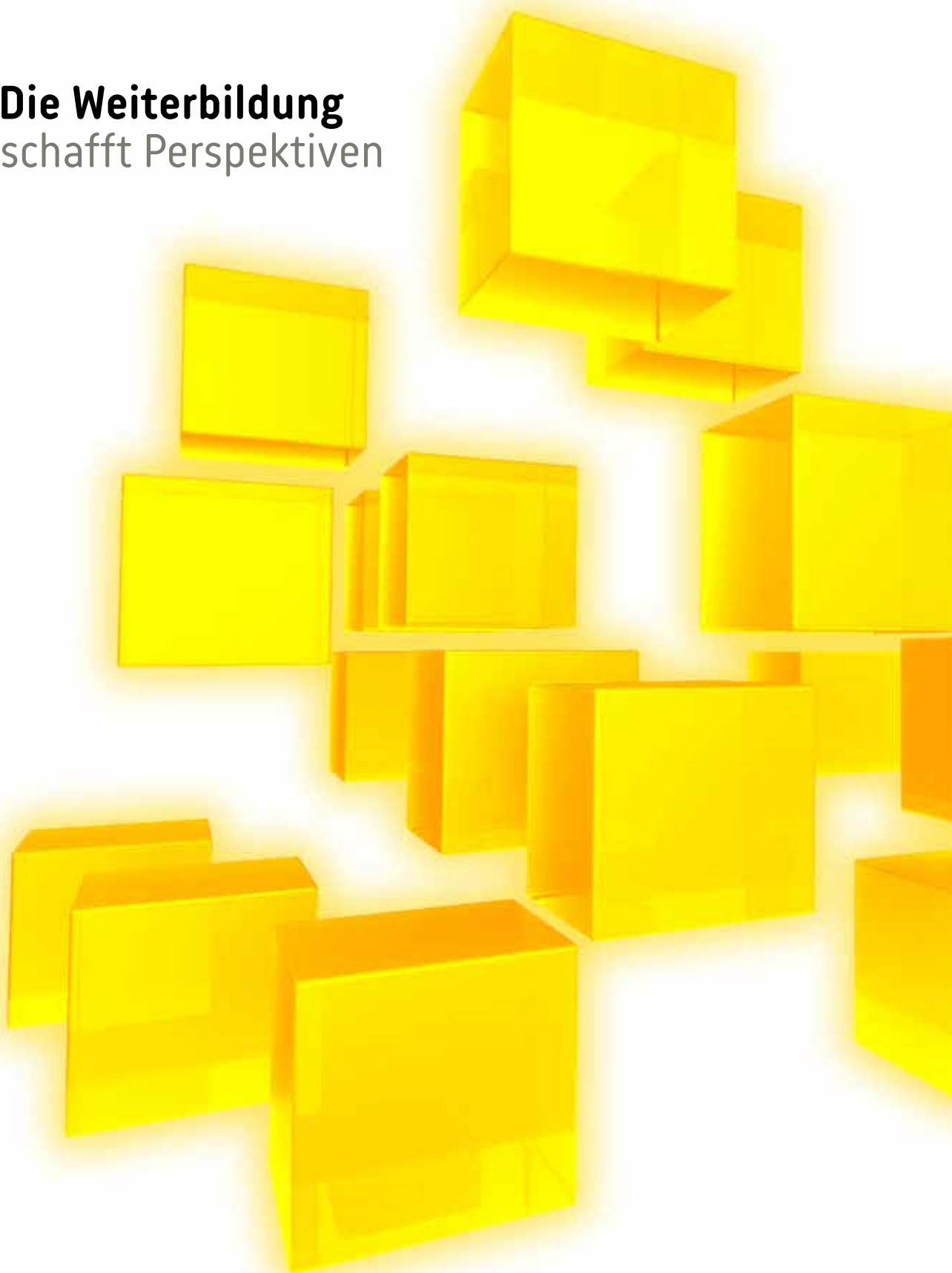
Das tut die IHK

- **Ausbildungsberatung von Unternehmen, Ausbildern, Auszubildenden und Eltern in rund 130 IHK-Berufen**
- **IHK-Qualitätssiegel „TOP-Ausbildung“**
- **Betreuung von der Eintragung bis zur Abschlussprüfung von ca. 10.300 Auszubildenden und 600 Umschülern in rund 2.800 Betrieben**
- **Betreuung von rund 2.000 Prüferinnen und Prüfern in rund 200 Prüfungsausschüssen der Aus- und Fortbildungsprüfungen**
- **Beratung und Validierung von interessierten Berufspraktikern ohne formalen Berufsabschluss zur Feststellung ihrer beruflichen Kompetenzen**
- **Angebote zur digitalen Berufsorientierung für Ausbildungsbetriebe, Ausbilder, Eltern und Schüler**
- **Beratung von Unternehmen und geflüchteten Menschen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung**
- **Oldenburger Modellprojekt „Ausbildung 1+2“ für Geflüchtete**
- **Modellprojekt „Ausbildung.plus“ im Oldenburger Münsterland**

Weiterbildung passgenau gestalten und Beteiligung erhöhen

Unsere Wirtschaft befindet sich in einem dynamischen Wandel. Um Lösungen für die mit Digitalisierung, Klimawandel, neuen Arbeitsformen und Demografie verbundenen Herausforderungen aktiv gestalten zu können, sollten sich Unternehmensleitungen und Mitarbeitende zielgerichtet auf diese Entwicklungen vorbereiten. Moderne Arbeitsumgebungen, gute Infrastruktur und Erfolgsperspektiven sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten verbessern die Attraktivität der Unternehmen im Arbeitsmarkt und die Region als Lebensraum. Praxisnahe und qualitativ hochwertige Weiterbildungen sind der Schlüssel für die Veränderungen und dem sich abzeichnenden Arbeits- und Fachkräftemangel.

IHK ■ Die Weiterbildung schafft Perspektiven



Das ist zu tun

Kultur für eine höhere Weiterbildungsbeteiligung entwickeln

Für Unternehmensleitungen ist der Blick über den Tellerrand auf die technologischen und gesellschaftlichen Tendenzen sowie Marktentwicklungen wichtig, um Chancen, Risiken und Anforderungen für den Geschäftserfolg zu berücksichtigen. Eine systematische Personal- und Organisationsentwicklung ist Basis für nachhaltigen Erfolg. Wenn dabei die unterschiedlichen Lebensphasen berücksichtigt werden, können Leistungspotenziale und die gegenseitige Verbundenheit gefördert werden.

Die hervorragenden Perspektiven der Höheren Berufsbildung, die vermehrt auch zu Bachelor und Master Professional-Abschlüssen führen, sollten für Unternehmen wie für Fachkräfte breit in der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Sie sind strukturgebend für die betriebliche Führungskräfteentwicklung und die individuelle Karriereplanung.

Geeignete Formate und Strukturen für Informationen und Weiterbildungen gilt es für alle Zielgruppen auszubauen, damit sich Unternehmen rasch auf den Wandel einstellen können. Gemeinsam Stärke entwickeln: Der Kontakt und die Zusammenarbeit von Politik, Wissenschaft, Forschung, Institutionen der Wirtschaft und Bildungseinrichtungen bieten eine Basis, um die gewünschte Innovationsdynamik sowie kontinuierliche wie zielgerichtete Bildungsprozesse zu realisieren.

Der Staat kann durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Förder-, Prämien- und Gutscheinmodelle unterstützen, ohne dabei – etwa durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Betriebliche Bedarfe frühzeitig erkennen, Angebote antizipativ ausrichten

Investitionen in Technologie, digitale und schlanke Produktionen, die Entwicklungen rund um New Work, die Zusammenarbeit von Alt und Jung, die Förderung diverser Belegschaften u. v. m. erfordern die ständige Weiterbildung über ein Arbeitsleben lang.

Kompetenzen für eine professionelle Personal- und Organisationsentwicklung gilt es auszubauen, Qualifizierungen für die Akteure in Aus- und Weiterbildung sollten verstärkt werden. Im Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Forschung sollten Bedarfe, die sich durch den Wandel ergeben oder sich bereits in den Unternehmen abzeichnen, erhoben und verwertbar der Bildungswirtschaft zur Angebotsgestaltung übermittelt werden.

Weiterbildungsberatung für Unternehmen und Personen ausbauen und verbessern

Der Weiterbildungsmarkt ist nicht ausreichend transparent. Er ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich, die Angebote sind komplex und anspruchsvoll. Die Qualität der Leistungen ist besonders für kleinere Unternehmen, aber auch für Einzelne mitunter schwierig einzuschätzen. Es gibt einen bunten Strauß an Förderinstrumenten, Zuschüssen und Programmen für bestimmte Zielgruppen und Zielsetzungen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeitende, die jeweils optimale Lösung auszumachen. Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten sie auf methodisch und inhaltlich geschulte Beratung in ausreichender Anzahl zurückgreifen können. Bei der Vielfalt unterschiedlicher Förderungen würde eine kompetente Beratung die Weiterbildungsbeteiligung erheblich stärken. Zusätzlich käme eine stärkere Verzahnung der relevanten Akteure aus Agenturen, Verbänden und Kammern, den Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen zugute.

Weiterbildungsformate flexibel und wirkungsvoll ausgestalten

In Zeiten von Kontaktbeschränkungen haben digitale Lernformate einen starken Schub erlebt. Nun gilt es, die gesammelten Erfahrungen in didaktisch wirkungsvolle Arrangements zu überführen. Hilfreich wären Online-Lernmaterialien, die zentral über qualitätsgeprüfte Bibliotheken abgerufen werden können. Gestaltende von Lernarrangements sowie die eingesetzten Lehrkräfte müssen speziell für diese Ansprüche qualifiziert werden, damit das Lernen auch online starke Effekte erzielt und Freude bereitet.

Insbesondere Themen mit sozialen Aspekten, Teamorientierung, Kommunikation und Führung werden weiterhin eher in Präsenz ihre Wirkung erzielen. Jedoch können Blended Learning-Konzepte Effizienz, Teilnahmemöglichkeiten sowie Attraktivität steigern, ohne zwangsläufig höhere Kosten zu verursachen. Durch die Bildungsforschung sollte deshalb erhoben werden, wie Weiterbildungsformate für unsere Region zielführend ausgerichtet und umgesetzt werden können.

Das tut die IHK

- Breites Seminar-, Webinar- und Lehrgangsangebot Sprechtag und Beratungsangebote
- Spezielle Angebote für Aus- und Weiterbildungspersonal, wie z. B. Ausbilder-TrainingsCamp, Ausbilder-Lehrgängen, IHK-Fachkraft Personalwesen bzw. Gepr. Personalfachkaufleute
- Online-Foren für Fachleute der Personalwirtschaft, Ausbildung und Personalentwicklung
- Durch Forum Bildung-Wirtschaft und zahlreiche Kooperationen Ausbau einer bedarfsorientierten Bildungsinfrastruktur und Qualitätssteigerung der Bildungsangebote personen- und unternehmensbezogene Weiterbildungsberatung

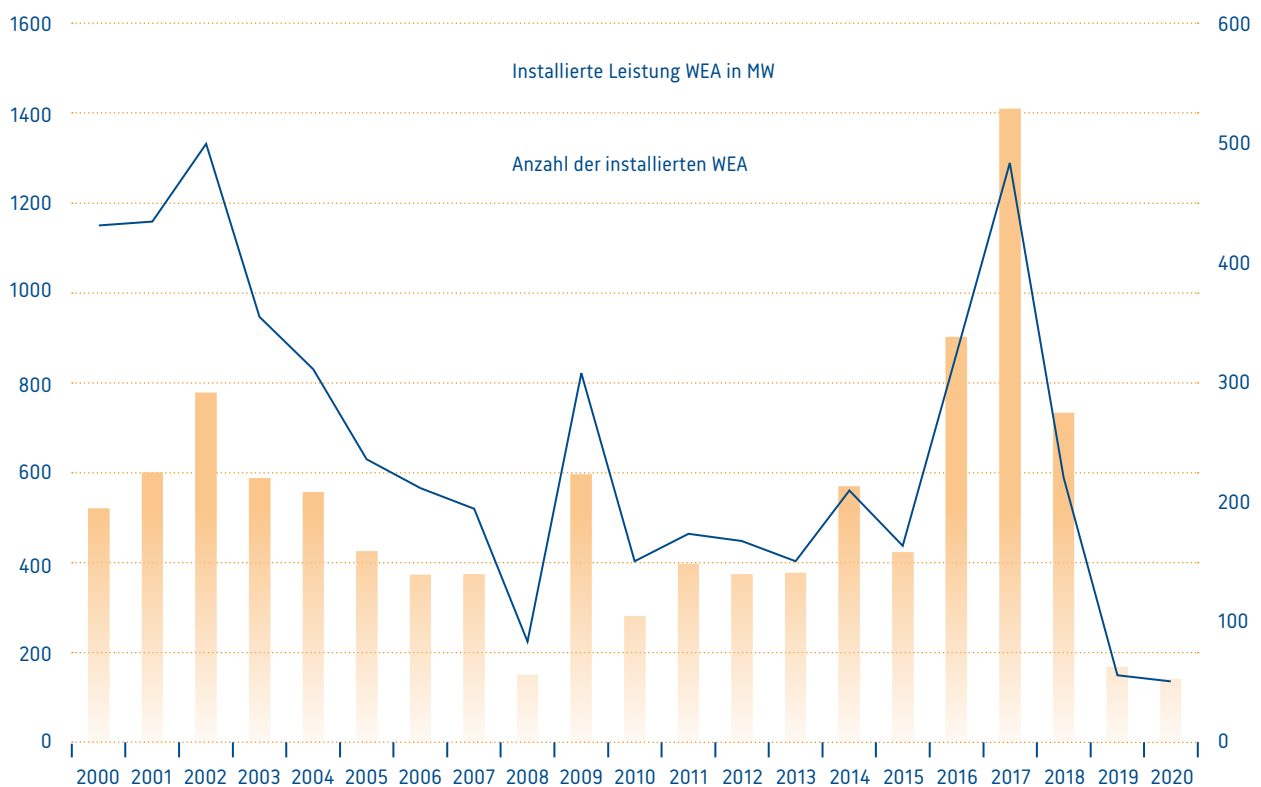
Energiewende nachhaltig vorantreiben

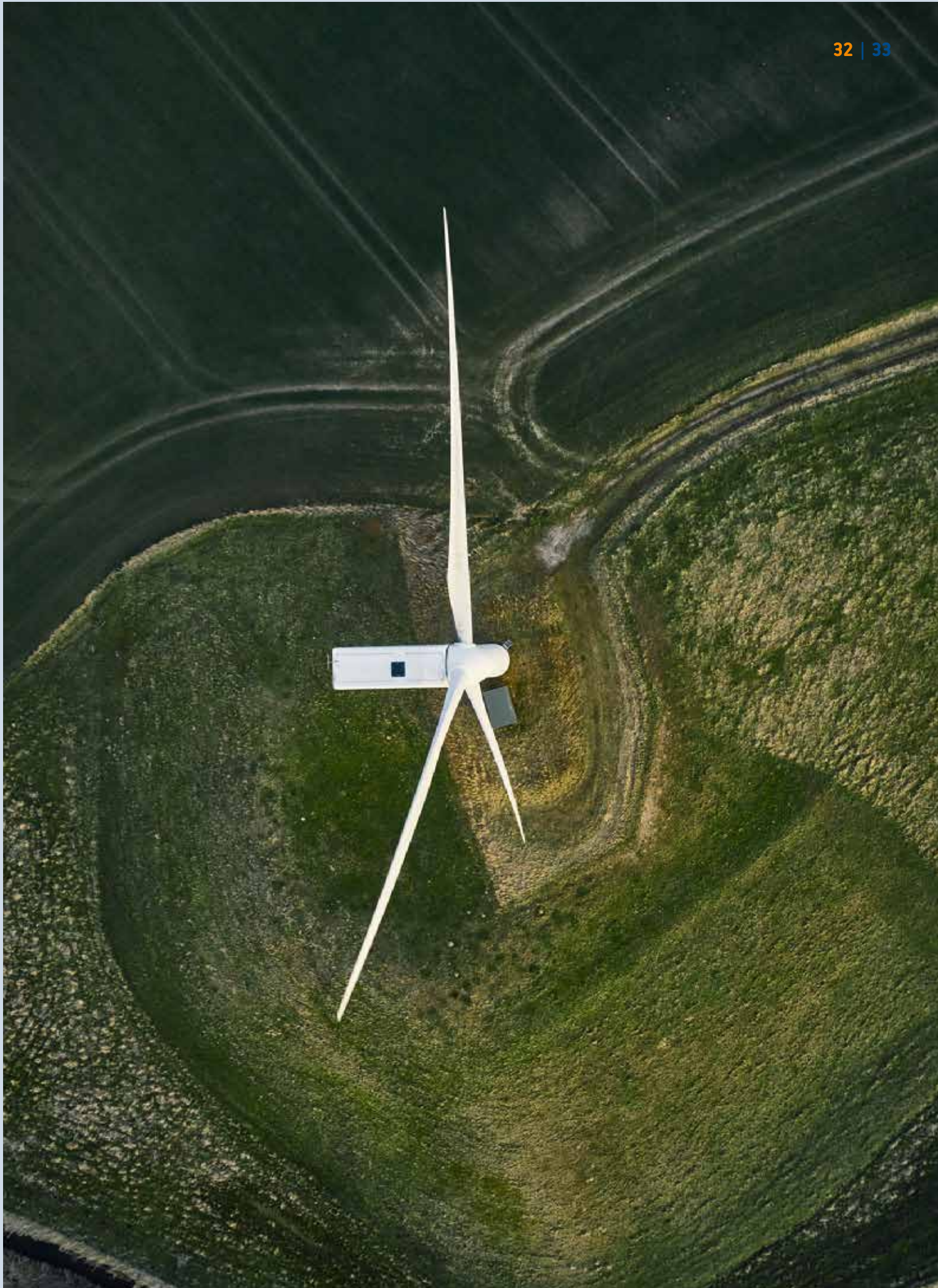
Energie spielt im Oldenburger Land eine wichtige Rolle. Aufgrund geografischer Gegebenheiten bietet die Region ein enormes Potenzial für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Region ist Vorreiter im Bereich der Windenergie und der Versorgung mit regenerativem Strom. Bereits jetzt fließen fast 100 Prozent regenerativen Stroms durch die Netze im Oldenburger Land.

Noch spielen auch fossile Energieträger eine wichtige Rolle. Wilhelmshaven ist Dreh- und Angelpunkt der deutschen Energie-Im- und Exporte. In den südlichen Landkreisen befinden sich wichtige Erdgasförderstätten. Mit Blick in die Zukunft bieten die Infrastrukturen der fossilen Energieträger gute Möglichkeiten für den Einsatz in neuen Segmenten, insbesondere für die Produktion und den Im- und Export von Wasserstoff. Diese Infrastrukturen können es Unternehmen mit hohem Energiebedarf ermöglichen, frühzeitig auf regenerative Energieträger umzusteigen und auch die Ansiedlung weiterer energieintensiver Industrie fördern.

Eine nachhaltige, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung ist für die Unternehmen elementar wichtig, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Um dies zu unterstützen, sind die Unternehmen weiterhin gefordert, die eigenen Energieverbräuche nachhaltig zu reduzieren und zu optimieren.

Entwicklung des Zubaus von Winergieanlagen (WEA) an Land





Das ist zu tun

Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben

Um die Ziele für ein nachhaltiges Energiesystem zu erreichen, müssen die Flächenziele des Landes und des Bundes schnellstmöglich in den Raumordnungsprogrammen umgesetzt werden. Allein heute sind außerhalb von Schutzgebieten und Gebieten mit dichter Wohnbebauung 8 Prozent der Landesflächen als Vorrangflächen für die Windenergienutzung geeignet. Vor diesem Hintergrund ist es zudem wichtig, dass bestehende Windenergieanlagen nach dem Ende der EEG-Vergütung erhalten werden. Des Weiteren sollte das Repowering einfach und zügig umzusetzen sein, wo es die Abstandsregelungen zulassen. Um die Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu erreichen, ist eine Betrachtung aller heute und zukünftig verfügbaren Technologien wichtig. Der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen auf Gewerbe-Neubauten spielt für Unternehmen eine wichtige Rolle. Die Photovoltaik-Pflicht für Gewerbe-Neubauten ab 75 Quadratmeter Dachfläche ist gesetzlich verankert. Hier gilt es, den bürokratischen Aufwand für Unternehmen zu reduzieren, besonders im Bereich der Förderung und Subventionierung.

Netzausbau beschleunigen

Der Ausbau der Stromnetze hält nicht mit dem Ausbautempo erneuerbarer Energien Schritt. Die erforderlichen Nord-Süd-Verbindungen werden nach aktuellem Stand nicht bis zum Abschalten der letzten Kernkraftwerke im Jahr 2022 betriebsbereit sein. Dies führt zu höheren Kosten, um die Stabilisierung der Netze zu gewährleisten.

Für Unternehmen ist die Versorgungssicherheit ein entscheidender Standortfaktor, den es zu sichern gilt. Neben dem Ausbau der Netze als einem wichtigen Instrument, ist auch der Einsatz neuer Mess- und Steuerungstechnologien oder innovativer Betriebsweisen essenziell für das Gelingen der Energiewende. Das Ziel sollte dabei sein, mehr Transparenz und Intelligenz im Netz zu schaffen, um nicht nur ressourcenschonender, sondern auch effizienter Netze zu betreiben und Energie bedarfsorientierter zu steuern. Gleichzeitig wird die Systemstabilität und Versorgungsqualität im Energieversorgungssystem verbessert. Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe, daher sollten auch die Kosten gemeinschaftlich getragen und eine unverhältnismäßig starke Belastung der Unternehmen abgebaut werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Besonders im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren essentiell, um die Energiewende zu schaffen. Hier können verschiedene Ansatzpunkte helfen, die Verfahren zu beschleunigen. Das deutsche Immissionschutzrecht legt in § 10 Abs. 6a BImSchG Genehmigungsfristen von sieben bzw. drei Monaten ab Vollständigkeit der Antragsunterlagen fest. In der Praxis dauern die Verfahren in Deutschland allerdings regelmäßig deutlich länger als die von der Richtlinie vorgegebenen

Fristen von ein oder zwei Jahren. Deshalb sollte den Zulassungsbehörden und beteiligten Behörden ein präziser Zeitplan vorgegeben und mit Sanktionen versehen werden, um die Verfahren zu beschleunigen.

Der Beginn der Genehmigungsfristen nach dem deutschen Immissionschutzrecht hängt wesentlich von der Vollständigkeit des Antrags und der beizubringenden Unterlagen ab (§ 10 BImSchG i.V.m. § 7 und §§ 3 ff. der 9. BImSchV). Deshalb sollte ein Unterlagenkatalog definiert werden und Forderungen nach zusätzlichen Unterlagen nur ausnahmsweise und einmalig zulässig sein. So sollte die 9. BImSchV vorgeben, dass die eingereichten Unterlagen als vollständig gelten, wenn die zuständige Behörde die Vollständigkeit der Unterlagen nach vier Wochen nicht bestätigt und dafür keine Begründung gegeben hat. Zusätzlich sollte sichergestellt werden, dass eine dann etwaig gegebene Unvollständigkeit der Unterlagen nicht zu Lasten des Vorhabenträgers gehen darf.

Energieeffizienz weiter steigern

Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als zusätzlicher Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

Kostenstruktur vereinfachen

Die im internationalen Vergleich sehr hohen Stromkosten belasten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bereits heute stark. Die Vielzahl sich überlagernder regulatorischer Eingriffe durch Stromsteuer, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und CO₂-Emissionszertifikatehandel stehen einem kosteneffizienten Klimaschutz entgegen und führen zu einer zusätzlichen hohen bürokratischen Belastung der Unternehmen. Markt und Wettbewerb können in diesem regulatorischen Umfeld ihre positiven Effekte kaum entfalten. Deshalb ist es notwendig, den Kostenapparat deutlich zu verschlanken. Instrumente sollten besser aufeinander abgestimmt und langfristig kalkulierbar gestaltet werden, um die vor allem bürokratischen Belastungen für die Unternehmen perspektivisch zu verringern. Beispielsweise könnte die CO₂-Bepreisung als Leitinstrument dienen und somit die Vielzahl anderer regulatorischer Instrumente aufheben. Alle Erzeugungstechnologien sollten nach einer gegebenenfalls erforderlichen Anschubförderung zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren. Erneuerbare Energien sollten rasch in den Wettbewerb überführt werden, indem ihnen eine Perspektive im Markt, z. B. über Grünstromzertifikate, eröffnet wird.

LNG als strategischer Eckpfeiler einer gesicherten Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Deutschland

Um die Versorgungssicherheit mit Energie in Deutschland sicherzustellen, gewinnt Flüssiggas (Liquefied Natural Gas/LNG) an Bedeutung. Im Bereich der Energieversorgung stellt LNG eine Alternative zum herkömmlichen Pipeline-Gas dar. Die Möglichkeit, LNG zu importieren, trägt zur Diversifizierung der Bezugsquellen bei und verringert die Abhängigkeit von den bisherigen Gaslieferanten. Insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie mit dem vor längerer Zeit angekündigten Rückzug der Niederlande und Norwegens aus dem Gasgeschäft wird LNG mittelfristig erheblich zur Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandortes Deutschland beitragen. Eine unter Beteiligung der IHK erstellte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Wilhelmshaven der wichtigste deutsche Energieimporthafen im Vergleich zu anderen potenziellen Standorten an der deutschen Nordseeküste ist. Er bietet insgesamt die besten Voraussetzungen für die Errichtung eines LNG-Importterminals. Insbesondere hinsichtlich der nautischen Gegebenheiten, der Kavernenspeicher in räumlicher Nähe und der Netzanbindung an das deutsche GaspipelineNetz für die Energieversorgung weist Wilhelmshaven im Standortvergleich Alleinstellungsmerkmale auf, die an Vergleichsstandorten nicht vorzufinden sind. Darüber hinaus können sämtliche Seehäfen in der Deutschen Bucht auf kurzem Wege von Wilhelmshaven – Deutschlands einzigem Tiefwasserhafen – aus mit LNG versorgt werden. Für den Bau eines LNG-Terminals hat sich in vergangenen Studien bereits gezeigt, dass sich besonders Wilhelmshaven als Standort in besonderer Weise anbietet. Neben den guten Möglichkeiten der Anlandung aufgrund des Tiefwasserhafens sind auch die direkte Anbindung an das Gasnetz sowie die Speichermöglichkeiten in naheliegenden Kavernen entscheidende Standortvorteile. Der Bau eines LNG-Terminals muss angesichts der derzeit angespannten Lage und der steigenden Energiepreise schnellstmöglich und ohne bürokratische Hürden umgesetzt werden. Mit Blick in die Zukunft ist es notwendig, dass das LNG-Terminal dabei auf die künftigen Bedürfnisse hinsichtlich der Anlandung von grünem Wasserstoff angepasst und eine Umstellung einfach und effizient umsetzbar ist.

Wasserstoff-Wirtschaft etablieren

Norddeutschland eignet sich in besonderem Maße für den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien und damit für die Entstehung einer deutschen und europäischen Wasserstoffwirtschaft. In den Küstenregionen sind neben den notwendigen Erzeugungskapazitäten für erneuerbaren Strom zudem notwendige Gasinfrastrukturen zum Transport und zur Speicherung vorhanden. Damit können die norddeutschen Potenziale nicht nur für regionale Absatzmärkte genutzt werden, sondern auch überregional für einen Wasserstoffmarkt zur Verfügung gestellt werden. Damit die norddeutschen Regionen ihre Potenziale nutzen können und nicht lediglich als Transitregionen

dienen, bedarf es jetzt einer zielgerichteten und effektiven Etablierung der Wertschöpfungsstufen in der Region. Vor allem der Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren kommt hier eine zentrale Bedeutung zu, die die Politik mit Nachdruck verfolgen sollte. Dabei ist ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen der lokalen Akteure von großer Bedeutung. Dabei sollte frühzeitig die Einbindung der Region in einen gesamteuropäischen Wasserstoffmarkt beachtet und durch Kooperation adressiert werden. Neben grenzüberschreitenden Leitungsinfrastrukturen kommt auch den norddeutschen Seehäfen eine wichtige Rolle zu.

Forschung und Hochschulen

Um die Unternehmen bei der Transformation zu unterstützen, ist die Zusammenarbeit mit der Forschung ein wichtiges Instrument. Zum einen, um die Technologien stetig zu verbessern, zum anderen, um auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, anwendungsbezogene Forschung voranzutreiben. Diese Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sollte von der Politik durch entsprechende Instrumente unterstützt werden. Kernthemen der Forschung könnten u. a. Energie-Speicher, CO₂-Vermeidung, Optimierung industrieller Prozesse oder alternative Antriebe sein. Auch die Förderung der Neugründung von Start-ups im Bereich Energietechnik kann die Entwicklung sinnvoll ergänzen.

Das tut die IHK

- **Individuelle Beratung zu aktuellen Energiethemen (u. a. Stromsteuer, Energieeffizienz)**
- **Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen (u. a. Beschaffungskosten, Verbrauchsoptimierung und Steuerung sowie neue Techniken, Green Deal)**
- **Interessensvertretung gegenüber Verwaltung und Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene**
- **Vernetzung der Region im Bereich Erneuerbare Energien stärken (IH2K Nordwest Netzwerk für Wasserstoff)**
- **Energieeffizienz in Unternehmen durch gezielte Projekte erhöhen (Projekt Energie-Scouts)**
- **Kooperative Beratungsangebote – Transformationsberatung – Impuls Solar (Partner der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen)**

Innovationsfähigkeit stärken

Innovationen sind Ideen, die Wirklichkeit werden. In Zeiten wirtschaftlicher Umbrüche ist es wichtiger denn je, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und so noch mehr Ideen Wirklichkeit werden zu lassen. Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demographie – die anstehenden Herausforderungen lassen sich nur mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen und marktorientierten Förderprogrammen meistern. Forschung und Entwicklung gewinnen zunehmend an Bedeutung, damit Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen auch weiterhin erfolgreich am Markt positionieren können. Allerdings verfügen meist nur große Konzerne über eigene Forschungs- und Entwicklungs-Abteilungen. Kleinen und mittleren Unternehmen, die im Oldenburger Land die Unternehmenslandschaft prägen, fehlen diese Kapazitäten. Angesichts immer kürzerer Produktlebenszyklen, dynamischer Wettbewerbsbedingungen und zunehmend disruptiver Einflüsse gewinnen Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an Bedeutung. Wirksame Innovationspolitik muss bei den nach wie vor bestehenden Hürden für mehr Innovationsaktivitäten ansetzen: Fachkräftemangel, hoher (bürokratischer) Aufwand im Innovationsprozess, bei Förderprogrammen und bei der Durchsetzung von Schutzrechten, ungenügende Breitbandversorgung und mangelnde Transparenz über Möglichkeiten zum Wissenstransfer.

... und das ist zu tun

Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen

Die Innovationskraft einer Wirtschaftsregion wird zukünftig wesentlich durch die Vernetzung der regionalen Innovationsakteure untereinander und ihrer Zusammenarbeit bestimmt. Nur ein enges Netzwerk zwischen Wirtschaft und Wissenschaft kann langfristig Kompetenzen und Innovationen befördern. Von der starken wissenschaftlichen Exzellenz im Oldenburger Land sollte die Wirtschaft zukünftig noch stärker als bisher profitieren können. Dazu sollten regionale Transferstrukturen besser sichtbar gemacht werden, bestehende Netzwerke genutzt und intensiviert werden und passgenaue Förderinstrumente zum Einsatz kommen, um den Wissens- und Technologietransfers weiter auszubauen.

Bürokratie abbauen und Förderprogramme vereinfachen

Die Unübersichtlichkeit der öffentlichen Förderprogramme bremst Unternehmen in ihrem Innovationsdrang. Die Spezifika der Programme sind vor allem für kleine und mittlere Unternehmen oft nicht überschaubar. Hier ist mehr Transparenz gefragt. Auch der Zugang der Unternehmen zu Fördermöglichkeiten muss einfacher werden. Die bürokratischen Hürden in den niedersächsischen Landesprogrammen – insbesondere beim Abrechnungsverfahren – sind weiter zu reduzieren. Bürokratie sollte auch an anderen Stellen im Innovationsprozess konsequent abgebaut werden, z. B. bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren, bei Produktvorschriften und regulatorischen Anforderungen sowie bei der Beantragung und Durchsetzung von Schutzrechten.

Das tut die IHK

- Beratung zu Innovations- und Förderthemen mit Kooperationspartner MCON
- Identifikation von innovativen Best-Practice-Beispielen und Veröffentlichung in den IHK-Medien
- Verschiedene Formate, z. B. Webinare „Innovation-Snack“, Filmsequenzen für Social Media, geplanter Podcast „Innovations-Schnack“
- Erfahrungsaustausch, Entwicklung von Angeboten und Vernetzung mit den regionalen Akteuren aus Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Kammern und Wirtschaftsförderungen (u. a. Mittelstand Digital Zentren Bremen und Hannover, Zukunft.Unternehmen, Innosys NordWest, ZDIN)
- Beteiligung an Kooperationen, z. B. am Barcamp „Praxisforum Digitalisierung“ oder am Denk!Labor Oldenburg
- Gemeinsame Stellungnahmen auf IHKN-Ebene zu aktuellen Förderprogrammen und -richtlinien der kommenden EU-Förderperiode
- Unterstützung des Projekts „IT-Campus“ am Standort „Alte Fleiwa“ in Oldenburg
- Durchführung von CE-, Erfinder- und Innovations-Sprechtage

Klimaschutz voranbringen – gemeinsam mit der Wirtschaft

So sieht's aus ...

Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel stellen zentrale Zukunftsaufgaben dar. Die Wirtschaft im Oldenburger Land stellt sich der Verantwortung, ihren Beitrag durch Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen und Produktion weiter zu steigern. Klimaschutz, Wirtschaftswachstum und Wohlstand schließen sich nicht aus, sondern bedingen sich auf lange Sicht gegenseitig.

Die regionale Wirtschaft bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Dies betrifft insbesondere das Ziel, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die zur Zielerreichung erforderlichen Schritte bringen für die Wirtschaft viele neue Anforderungen mit sich: Regulatorische Vorgaben und Eingriffe nehmen zu, Prozesse, Produkte, Wertschöpfungsketten und ganze Märkte ändern sich zum Teil erheblich. Damit steigen die Kosten der Unternehmen. Zugleich eröffnet die Entwicklung klimaneutraler Produkte und Prozesse der Wirtschaft das Potenzial, neue Märkte zu erschließen und die eigene Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken.

... und das ist zu tun

Internationale Abstimmung ausbauen

Klimaschutz ist eine globale Aufgabe, die nur durch weltweite Anstrengungen gelingen kann. International abgestimmte Bemühungen sind notwendig, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Wettbewerbsnachteile können zu Carbon Leakage und einer Verlagerung von Wertschöpfungsketten führen und somit die Wirkung der Klimaschutzpolitik aufheben.

Deshalb müssen Unternehmen auch weiterhin auf eine Kompensation der CO₂-Preise der EU durch an funktionierendes CO₂-Grenzausgleichssystem vertrauen können. In den Importpreisen sollten die CO₂-Kosten widerspiegelt werden. Dies ist notwendig, um ein Level-Playing-Field und damit global vergleichbare Wettbewerbsbedingungen für die Industrie sicherzustellen. Der Export von modernen Umwelt- und Klimaschutztechnologien in Entwicklungs- und Schwellenländer sollte unterstützt werden, damit diese Technologien dort ihre Wirkung entfalten können, wo sie den größtmöglichen Nutzen bringen. Nachprüf- bare und zusätzliche Projekte in Drittländern sollten zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen.

Marktnahe Instrumente nutzen, Kosten begrenzen

Zur Begrenzung des Klimawandels sollten Instrumente zum Einsatz kommen, die Marktverzerrungen, Wettbewerbsnachteile und Bürokratieaufbau begrenzen. Maßnahmen und Instrumente zum Klimaschutz sollten anhand ihrer ökologischen und ökonomischen Effektivität und Effizienz bewertet und ausgewählt werden. Ziel sollte es sein, die vereinbarten Vorgaben für die Wirtschaft in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen. Deshalb sollte Klimapolitik durch Technologieoffenheit geprägt sein: Die besten Lösungen können sich so im Wettbewerb durchsetzen. Regionale, landesbezogene und nationale Klimaschutzziele sollten im Einklang mit den europäischen und internationalen Vereinbarungen beschlossen werden.

Investitionen in Klimaschutz unterstützen

Der Klimaschutz erfordert in den kommenden Jahrzehnten massive Investitionen in den Umbau der Wirtschaft. Damit kann er auch einen Beitrag zur Erholung vom konjunkturellen Einbruch in Folge der Corona-Pandemie leisten. Kleinteilige Regulierung, bürokratische Anforderungen sowie komplexe und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen den unternehmerischen Elan bei Investitionen in den Klimaschutz jedoch häufig aus. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Kreislaufwirtschaft stärken

Die Klimaschutzziele sind langfristig nur zu erreichen, wenn sich die Wirtschaft dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet: Sämtliche Ressourcen sind derart zu ge- und verbrauchen, dass sie auch nachfolgenden Generationen in gleicher Qualität und Quantität zur Verfügung stehen. Merkmale einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft gewinnen vor diesem Hintergrund an Bedeutung: Zur Ressourcenschonung und Treibhausgasminderung sollten Materialien und Produkte so lange wie möglich genutzt, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und recycelt werden. Die Politik sollte hierzu die passenden Rahmenbedingungen setzen. Auch um das Vorsorgeprinzip des Green Deals umsetzen zu können, ohne dabei an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit einbüßen zu müssen, ist Unterstützung seitens der Politik durch entsprechende Förderungen notwendig.

Anpassungen an den Klimawandel fördern

Regional steigt das Risiko von Extremwetterereignissen mit teilweise erheblichen Schäden für ansässige Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar. Unternehmen sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit zu erkennen und notwendige Anpassungen umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte wie etwa die Auswirkungen von Extremwetterereignissen vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren. Strategien zur Klimaanpassung steigern die Resilienz der Wirtschaft und können dazu beitragen, neue Marktpotenziale zu erschließen.

Das tut die IHK

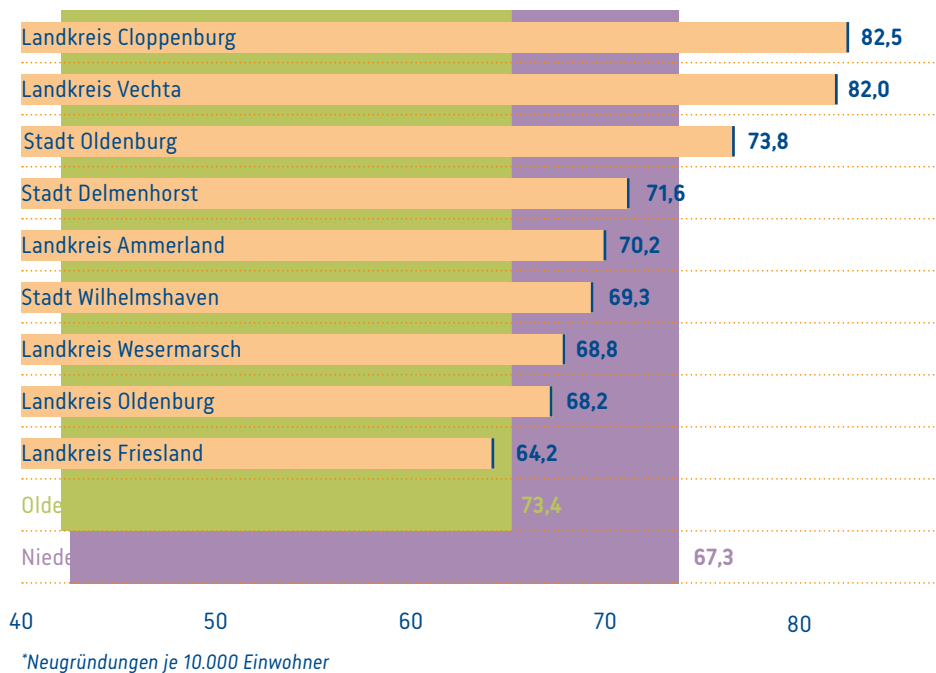
- **Individuelle Beratung zu aktuellen Umweltthemen (u. a. Verpackungs-, Elektro- und Elektronikgesetz)**
- **Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen (u. a. Green Deal, Verpackungsgesetz, Materialeffizienz)**
- **Interessensvertretung gegenüber Verwaltung und Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (IHKN-Sprecher für Umweltthemen)**
- **Vernetzung der Region im Erfahrungsaustauschkreis Umweltschutz**
- **Kooperative Beratungsangebote – Transformationsberatung – Impuls Klimaneutralität und Impuls Energie- und Materialeffizienz**

Nachhaltiges Gründungsklima schaffen

So sieht's aus ...

Die Selbständigkeit ist aktuell eine nur selten verfolgte Berufsperspektive und findet vermehrt im Nebenerwerb statt. Viele junge Menschen nehmen diese Möglichkeit kaum wahr – auch weil die Themen „Unternehmertum“ und „Wirtschaft“ im Bildungssystem zu wenig präsent sind. Bei den derzeit wachsenden Arbeitsmarktchancen verlieren die Alternativen Gründung und Betriebsübernahme zusätzlich an Reiz, obwohl in einer steigenden Zahl von Unternehmen die Nachfragefrage ungelöst ist. Gleichzeitig wird der demographische Wandel das Potenzial für Unternehmensgründungen weiter schrumpfen lassen. Im Ergebnis droht im schlimmsten Fall eine Ausdünnung des Mittelstandes im Oldenburger Land

Gründungsindex* 2021



... und das ist zu tun

Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründungsklima schaffen

Das Thema Selbständigkeit gehört verstärkt in die Lehrpläne von Schulen und Hochschulen. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sind Basis für Gründungen mit Innovationspotenzial, legen den Grundstein für Betriebsnachfolgen und sichern den Fachkräftenachwuchs. Mehr Wirtschaft in der Schule kann außerdem zu einem realistischeren Unternehmerbild beitragen. Darüber hinaus sollten alle gesellschaftlichen Akteure stärker zur Selbständigkeit ermuntern. Dies gilt neben Schulen und Hochschulen vor allem für die Politik und nicht zuletzt für die Unternehmer und Unternehmerinnen selbst.

Gründungsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen, Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen

Damit öffentliche Fördermittel in möglichst aussichtsreiche Projekte fließen, sollte die Qualität der Geschäftsidee Hauptkriterium einer Förderentscheidung sein.

Der Staat sollte stärker auf Chancen von Gründungen vertrauen und Startups mehr Freiräume lassen. Regulierungen dürfen Märkte nicht abschotten: Möglichkeiten zur Verfahrensvereinfachung sollten konsequent genutzt werden. Genehmigungsverfahren sind zu straffen und möglichst durch schnellere online Anzeigungsverfahren zu ersetzen. Dazu gehört neben verlässlichen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen und Gewerbefreiheit eine Kultur der Selbstständigkeit.

Förderung von Start-up Zentren

Durch Starthilfe in der Frühphase sollen aus guten Ideen erfolgreiche innovative Unternehmen (Start-ups) im Oldenburger Land entstehen und sich hier etablieren. Denn junge, innovative Unternehmen, die mit neuen Geschäftsmodellen die Märkte erobern, stärken die regionale Wirtschaft. Sie schaffen hochqualifizierte Arbeitsplätze und beeinflussen die Wirtschaftsstruktur der Region nachhaltig positiv. Sie zu unterstützen ist auch eine wichtige Aufgabe für die IHK. Deshalb hat sich die IHK von Anfang an dafür eingesetzt, dass das Oldenburger Land – am Standort Oldenburg – ein Start-up Zentrum erhält. Und daher ist es ein wichtiges Anliegen, die Entwicklung und Steuerung des GO! und auch weiterer Zentren aktiv und finanziell weiter mitzugestalten.

Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

So sieht's aus ...

Umsatzeinbußen, Mitarbeiter in Kurzarbeit, Störungen in der Lieferkette – regionale Unternehmen haben mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen.

Besonders die kleinen und mittleren Unternehmen haben durch die Maßnahmen mit einer im Zuge der Coronakrise gesunkenen Eigenkapitalquote zu kämpfen. Wer schon vor Ausbruch der Pandemie Innovations- und Digitalisierungsprojekte auf den Weg gebracht hatte, kommt hierbei besser durch die Krise. Bei Unternehmen, die jetzt Investitionen in ihr Geschäftsmodell tätigen wollen, ist fehlendes bzw. nicht ausreichendes Eigenkapital häufig ausschlaggebend für eine Kreditabsage.

... und das ist zu tun

Finanzierungsbedingungen verbessern

Die IHK berät Politik und Verwaltung im Rahmen des Arbeitskreises Wirtschaft des Kooperationsverbundes „Das Oldenburger Land (DOL)“. Sie begleitet den Ausbau und die Weiterentwicklung der regionalen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft gemeinsam mit den zuständigen Wirtschaftsförderungen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die IHK setzt sich dafür ein, dass Antragstellung und Abwicklung von Förderprojekten, etwa von NBank, NBB oder KfW, möglichst praxisnah und unbürokratisch ermöglicht werden. Hierzu werden bei Bedarf Stellungnahmen zu den Investitionsmaßnahmen der regionalen Unternehmen gestellt.

Kreditvergabe nicht durch Überregulierung schwächen

Die Politik hat eine Vielzahl verschärfter und neuer Regulierungen beschlossen: Anlegerschutz, Basel III und Bankenabgabe sind nur einige Bausteine. Die Fähigkeit zur Kreditvergabe der Banken ist künftig dadurch eingeschränkt. Für Betriebe mit durchschnittlicher Bonität, für Existenzgründungen oder für Innovationsfinanzierungen wird es schwieriger. Der Bankkredit ist für regionale Unternehmen – insbesondere für kleine – das wichtigste Finanzierungsinstrument. Staatliche Regulierungen sollten daher hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung genau evaluiert und ggfs. angepasst werden.

Eigenkapitalausstattung der Betriebe stärken

Belastungen für das Eigenkapital der Unternehmen (z. B. die Substanzbesteuerung) sind konsequent abzubauen. Für die finanzielle Unabhängigkeit der regionalen Unternehmen ist – insbesondere in Zeiten konjunktureller Schwankungen – die Stärkung der Eigenfinanzierungskraft wichtiger als öffentliche Förder- und Bürgerschaftsprogramme.

Sonderfall Corona-Hilfen

Ein wichtiges Handlungs- und Beratungsfeld sind die Förderprogramme für Unternehmen in der Krise. In Corona-Zeiten ist das Spektrum der Angebote noch höher als in normalen Investitionszyklen. Neben der inhaltlichen Gestaltung der Förderungen hat die Pandemie gezeigt, dass auch die Ausstattung der öffentlichen Förder-Institute entsprechend gewährleistet sein muss: Schnelle Bearbeitung der Anträge, angemessene Technik, sachgerechte Antragsportale, verständliche Struktur und hohe Cyber-Sicherheit.

Nachfolge erleichtern

So sieht's aus ...

Viele Unternehmen sind auf Nachfolgersuche, da immer mehr Senior-Unternehmer und Unternehmerinnen das „Rentenalter“ erreichen. Die nächste Generation sieht die Nachfolge allerdings immer seltener als „familiären Automatismus“ an. Daher werden viele Unternehmen außerhalb der Familie einen Nachfolger finden müssen. All das macht die Nachfolgesuche und das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten schwierig. Ein besonders kritischer Punkt in den Nachfolgeberhandlungen ist die Finanzierung des Kaufpreises.

... und das ist zu tun

Die frühzeitige Sensibilisierung und Vorbereitung auf die eigene Nachfolge ist unerlässlich, um das Unternehmen weiter erfolgreich am Markt zu halten. Die Anforderungen sind hierbei nicht zu unterschätzen – sowohl für den Inhaber als auch seinen zukünftigen Nachfolger. Die Entwicklungspotenziale des Unternehmens spielen eine immer größere Rolle bei der Kreditvergabe. Zudem muss der Kaufpreis des Unternehmens finanziell gesichert sein. Daher sollten die Weichen im Unternehmen frühzeitig zukunftssicher gestellt werden. Mehr Interessenten an der Nachfolge und bessere Finanzierungsbedingungen würden so für viele Unternehmen eine deutliche Erleichterung beim Generationswechsel mit sich bringen.

Das tut die IHK

- Unterstützung des GO! Start-up Zentrums in Oldenburg sowie beim Aufbau weiterer Start-up-Initiativen
- Veranstaltungsreihe „Wirtschaft konkret“: Existenzgründungs-, Finanzierungs- und Nachfolgesprächstage gemeinsam mit regionalen Wirtschaftsförderungen
- Beratung und Begleitung der Mitglieder im gesamten Lebenszyklus von Gründungs- über Wachstums- und Sicherungsphase bis Einleitung der Nachfolgeregelung
- „Runder Tisch“ mit Expertenteam für Unternehmen in Schwierigkeiten

Internationalisierung unterstützen, Lieferketten sichern und nachhaltiger gestalten

So sieht's aus ...

Die Erschließung ausländischer Märkte ist für Unternehmen im Oldenburger Land ein zunehmend wichtiger Bestandteil zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die durch die Corona-Pandemie und den Russland-Ukraine-Konflikt ausgelösten Nachschub- und Transport-schwierigkeiten machen es zum Teil überlebenswichtig, neue Märkte zu erschließen. Bei den überwiegend kleinen und mittelständisch geprägten Unternehmen, die oftmals inhabergeführt sind, reicht die Spannweite der Internationalisierung vom global aufgestellten Weltmarktführer bis hin zum Exporteinsteiger.

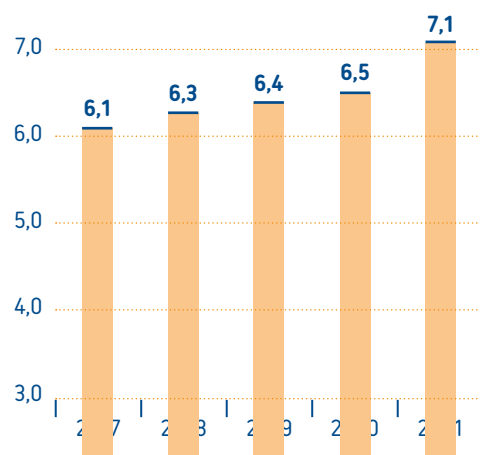
Insgesamt lag die Exportquote im Oldenburger Land Ende 2021 trotz Pandemie bei rund 29 Prozent, der Auslandsumsatz erreichte rund 7 Milliarden Euro. Im Vergleich zu Land und Bund hat die Region allerdings noch Entwicklungspotenzial. In Niedersachsen und im Bund hält sich die Exportquote bei rund 48 Prozent.

Das Auslandsgeschäft prägen in der IHK-Region insbesondere die Branchen des verarbeitenden Gewerbes, wie die Ernährungswirtschaft, der Maschinen- und Fahrzeugbau oder die Hersteller von Gummi- und Kunststoffwaren. Als internationale Wachstumsbranche etabliert sich daneben zunehmend der Bereich der erneuerbaren Energien, die Umwelttechnik und die Medizintechnik. Auch der Dienstleistungssektor hat sein Internationalisierungspotenzial bei weitem nicht ausgeschöpft.

Die überwiegend kleinen und mittleren Betriebe planen ihre Internationalisierung mit Bedacht und setzen sie dann konsequent um. Komplexer werdende Sachverhalte im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht, wie zum Beispiel die neue Dual-Use-Verordnung, erhöhte Dokumentationspflichten oder die zunehmende Verlagerung der Kontrollverantwortung weg vom Zoll hin zu den Unternehmen, erschweren aber das Auslandsgeschäft zunehmend. Im Vergleich zu Großunternehmen fehlen oftmals belastbare Strukturen und das Know-how für den Markteintritt in andere Länder. Mit dem Brexit und dem neuen Lieferkettengesetz wurden zusätzliche Standards gesetzt. Dadurch ergibt sich insgesamt ein hoher und kostenintensiver Beratungs- und Informationsbedarf.

Nicht zuletzt sind auch die geopolitischen Entwicklungen mit einer zunehmenden Tendenz zum Protektionismus für einen freien Markt kontraproduktiv.

Auslandsumsatz und Exportquote
in der IHK-Region in Mrd. Euro





Das ist zu tun

Barrieren abbauen

Auch in Deutschland und der EU erschweren geltende zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Vorschriften das Auslandsgeschäft. Wichtig für eine erfolgreiche Internationalisierung und langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen wäre der Abbau der Bürokratie im eigenen Land. Die schnellere Digitalisierung des Zolls schließt sich hier nahtlos an. Auch die Berufsausbildung müsste der Internationalisierung stärker Rechnung tragen.

Anstelle von Protektionismus bedarf es weiterer Handelsliberalisierung sowie eines wirtschaftsfreundlichen Zoll- und Außenwirtschafts- sowie Steuerrechts. Bei der Ausarbeitung von Freihandelsabkommen sollte die Politik insbesondere die Belange der mittelständischen Unternehmen berücksichtigen und deren Positionen in Verhandlungen einbringen. So wäre es auch folgerichtig, wenn das deutsche Lieferkettengesetz am Ende in dem geplanten EU-Lieferkettengesetz aufginge, um Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU aufzufangen.

Finanzierung, Förderung und Absicherung bedarfsorientiert ausrichten

Da Auslandsgeschäfte stets einer gewissen Vorlaufzeit bedürfen, sind Kalkulations- und Planungssicherheit entscheidend für den Geschäftserfolg. Politik sowie Kredit- und Versicherungswirtschaft müssen den Unternehmen durch abgestimmte und bedarfsorientierte Angebote die notwendigen Handlungsspielräume bei der Erschließung internationaler Märkte ermöglichen. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung, die ausdrücklich auch Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit umfasst, sind Doppelstrukturen zu vermeiden, vorhandene Instrumente besser zu verzahnen und dadurch Synergieeffekte für die Wirtschaft zu schaffen.

Mit Kompetenz bei der Auslandsmarkterschließung unterstützen

Unternehmen müssen sich auch zukünftig auf kompetente Ansprechpartner sowohl für den Außenhandel als auch für den Binnenmarkt verlassen können. In den jeweiligen Zielmärkten unterstützen die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) Unternehmen bei der Markterschließung. Das weltweite AHK-Netzwerk sollte daher weiter gestärkt und ausgebaut werden. In Deutschland sind die IHKs die von den Unternehmen anerkannten Fachberater zum komplexen Themenfeld Außenwirtschaft. Doch die Verzahnung und Überschneidung mit anderen Fachbereichen (Steuern, E-Commerce, Abfallregelungen, Ausschreibungen) nimmt merklich zu. Die IHKs müssen daher auch selber themenübergreifend denken lernen und entsprechend agieren bzw. Angebote unterbreiten.

Europäischen Binnenmarkt stärken

Die Basis für das internationale Geschäft liegt für die Mehrheit der Unternehmen in den direkten Nachbarländern. Daher sollte die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen gerade hier weiter gestärkt werden. Die Politik sollte sich für eine noch weitergehende Liberalisierung des starken EU-Binnenmarkts mit seinen Errungenschaften des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital einsetzen und enge Wirtschaftspartnerschaften mit den europäischen Anrainerstaaten fördern.

Nachhaltigkeit im Blick behalten

Nachhaltigkeit wird zunehmend zum Maßstab des unternehmerischen Handelns. Im neuen Lieferkettengesetz wird u. a. der nachhaltige Umgang mit Menschen, Arbeit und Rohstoffen gefordert. Bis 2050 beabsichtigt die EU, eine klimaneutrale Volkswirtschaft zu werden (Stichwort Green Deal). Eine Maßnahme hierfür ist die Schaffung einer CO₂-Grenzausgleichsabgabe (CBAM). Die Pläne dafür wurden am 14.07.2021 von der EU-Kommission vorgestellt. Von 2023 bis 2025 sollen Einführer zunächst verpflichtet sein, die mit der Herstellung der von ihnen eingeführten Waren verbundenen CO₂-Emissionen zu melden (gilt zunächst nur für Aluminium, Dünger, Eisen und Stahl, Strom).

Hier ist Politik gefordert, sich für eine möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung einzusetzen und den bürokratischen Aufwand niedrig zu halten. Die IHKs werden dazu Beratungsangebote entwerfen.

Der Digitalisierungsprozess der IHKs trägt bereits zur Einsparung von CO₂, Zeit und Kosten für die Unternehmen bei. Die Kooperation der IHKs mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. deren Business-Scouts im Bereich Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Unternehmen zusätzlich in ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit und hat sich inzwischen als Beratungsinstanz etabliert. Eine Fortsetzung wäre daher unbedingt wünschenswert.

Das tut die IHK

- Zollberatung und Ausstellung von jährlich rund 28.000 Außenwirtschaftsdokumenten
- Markt- und Länderveranstaltungen zu aktuellen Themen (u. a. China, Transatlantische Beziehungen, Green Deal, Brexit, E-Commerce im internationalen Handel)
- Bürokratische Handelshemmnisse bei Verwaltung und Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene adressieren
- Internationale Netzwerke für die Geschäftsanbahnung, insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit mit dem weltweiten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern
- Ausbau der IHK-Netzwerke zum regionalen Erfahrungsaustausch im internationalen Geschäft (Netzwerk nachhaltige und resiliente Lieferketten, Exportleiterkreis, Arbeitskreis Zoll)
- Einsatz eines Beraters für Entwicklungszusammenarbeit, gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Unterstützung und Durchführung von Markterkundungs- und Delegationsreisen
- Ausgabe des Bürgschaftspapiers Carnet ATA, um Berufsausrüstung, Messegut oder Warenmuster zollfrei temporär im Ausland zu verwenden

Bürokratie abbauen – Deregulierung einfordern – Verwaltung digitalisieren

Staatlich verordnete Bürokratie bindet erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in den Betrieben. Das Ausfüllen von Anträgen und Formularen und die Erstellung von Statistiken für öffentliche Stellen belastet die Unternehmen im Geschäftsalltag nachhaltig. Mehr als 9000 Dokumentations- und Nachweispflichten kosten die Wirtschaft jährlich knapp 50 Milliarden Euro. Insbesondere kleine und mittlere Betriebe, zu denen in großer Mehrheit auch die Unternehmen im Oldenburger Land zählen, werden durch unnötige Bürokratie in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit spürbar eingeschränkt. Neben den zahlreichen Informationspflichten sind es auch inhaltlich-politische Ziele, die die Wirtschaft belasten. So verursachen zum Beispiel bestimmte Bereiche des Arbeitsrechts, des Steuerrechts und des Umweltrechts bei den Betrieben einen unnötigen und vielfach auch unverhältnismäßigen Aufwand.

Die Politik hat zwar die dringende Notwendigkeit erkannt, die Wirtschaft von Bürokratie zu entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden bislang mehrere Mittelstands-Entlastungsgesetze sowie ein Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet. Zudem wurde ein nationaler Normenkontrollrat (NKR) ins Leben gerufen, der sich als kritischer Begleiter von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zumindest im Ansatz bewährt hat. Auf Landesebene ist eine Clearingstelle eingerichtet worden, die neue Gesetzesvorhaben auf ihre Mittelstandsverträglichkeit hin bewertet. Die Resonanz aus der Wirtschaft auf die bisherigen Maßnahmen zeigt allerdings, dass durchgreifende Entlastungen bei den Unternehmen nicht ausreichend zu spüren sind. Die Wirkungen der Maßnahmen zum Bürokratieabbau sind bislang noch zu begrenzt. Dies liegt auch daran, dass Deregulierungsinitiativen durch den Aufbau zum Teil umfangreicher neuer bürokratischer Regelungen immer wieder konterkariert werden. Auch liegt vielen politischen Entscheidungen vor Ort keine systematische Abschätzung der Bürokratiefolgekosten zu Grunde, so dass die konkreten Auswirkungen auf die Betriebe in der Regel nicht ausreichend erfasst und kommuniziert werden können.

... und das ist zu tun

Deregulierung vorantreiben

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Attraktivität der Standorte im Oldenburger Land zu stärken, sollte jede Form von Überregulierung zügig abgebaut und im Idealfall von vornherein vermieden werden. Deregulierung ist eines der wichtigsten und drängendsten Ziele der Wirtschaftspolitik auf allen Ebenen von Europa bis hin zu den Kommunen. Gesetzliche Vorgaben, welche die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen einschränken oder erschweren, sind auf ein absolut notwendiges Maß zu reduzieren. Das gilt vor allem für die zunehmend von der EU eingeführten administrativen Belastungen der Unternehmen. Die Politik ist aufgefordert, sich auch in Brüssel aktiv für Deregulierung einzusetzen. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass dies in vielen Bereichen möglich ist. Die IHK-Organisation hat hierzu eine Vielzahl konkreter Vorschläge und Anregungen gemacht und erwartet eine zügige Umsetzung. Dazu gehört auch die „One in – one out“-Regel, d. h. für jede neue Belastung muss eine bestehende Belastung aufgehoben werden.

Verwaltung stärker und schneller digitalisieren

Belastungen der Unternehmen durch umständliche und langwierige behördliche Verfahren sollten zügig abgebaut werden. Dabei sind eine enge Abstimmung und Kooperation der Verwaltungsträger auf kommunaler, Landes- und Bundesebene notwendig. Alle Verantwortlichen sollten sich im gegenseitigen Schulterschluss auch an einer zügigen und effizienten Umsetzung der anspruchsvollen Ziele des Online-Zugangsgesetzes (OZG) beteiligen. Die Chance, durch eine effiziente Digitalisierung das Verwaltungshandeln zu Gunsten der Wirtschaft zu vereinfachen und praxistauglicher zu gestalten, darf nicht verspielt werden.

Dokumentations- und Informationspflichten reduzieren

Dokumentations- und Informationspflichten sind konsequent und kräftig zurückzuschrauben. Anträge, Formulare, Statistiken – all dies behindert die Unternehmen in ihrem Tagesgeschäft und erschwert letztlich auch Existenzgründungen. Gerade bei mittelständischen Unternehmen verursachen solche Pflichten in der Regel einen überproportional großen Aufwand. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, auch diese Pflichten stärker als bisher geschehen zurückzufahren. Die Entbürokratisierungsgesetze der letzten Jahre sind dabei ein erster Ansatz, reichen aber bei Weitem nicht aus, um die Wirtschaft nachhaltig von formalen Pflichten zu entlasten und stehen daher einer freien Entwicklung der Unternehmen im Weg.

Kompetenzen des Normenkontrollrats ausweiten

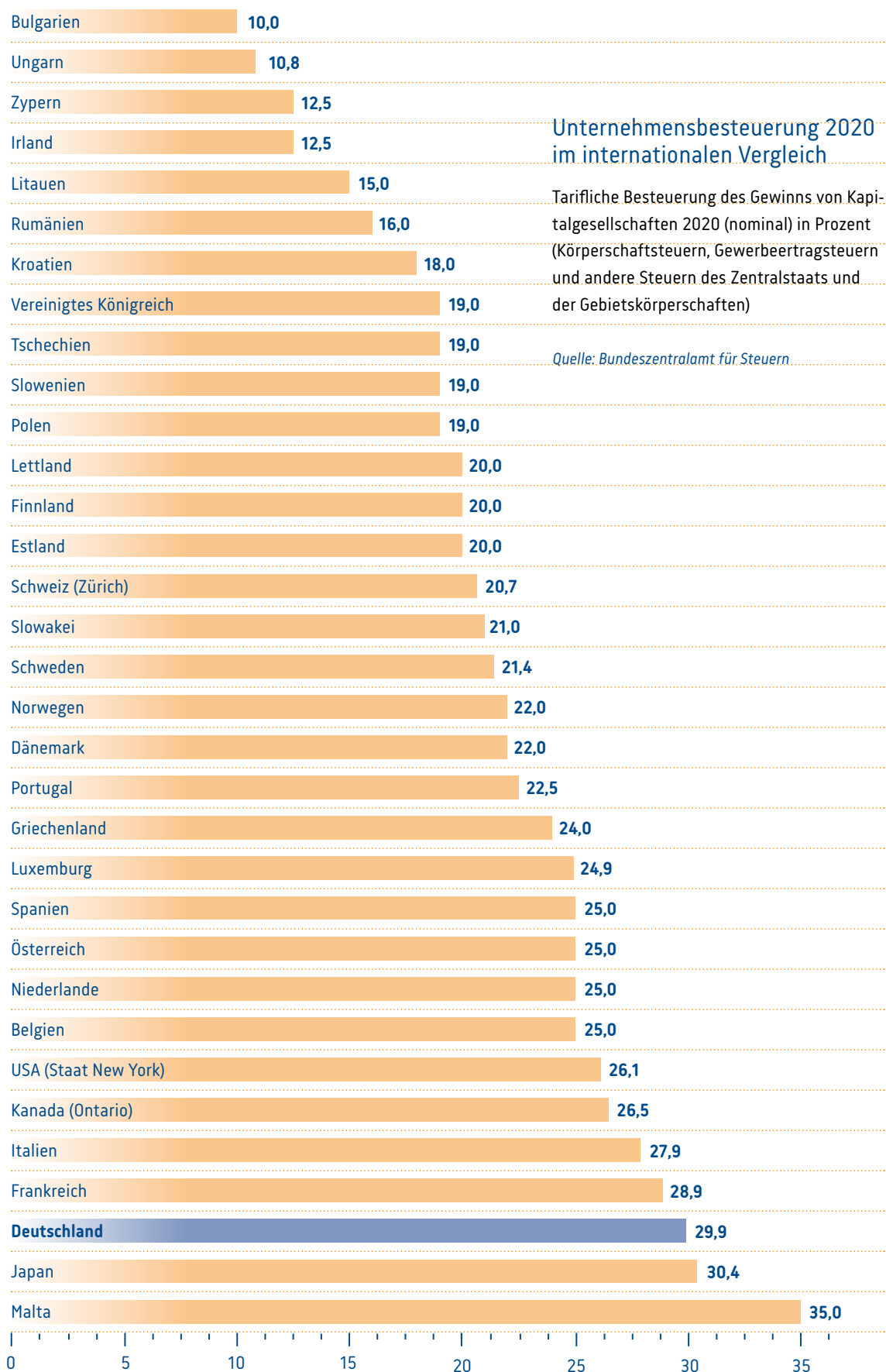
Bislang konzentriert sich der Normenkontrollrat auf Bürokratiekosten, die durch gesetzliche Informationspflichten entstehen. Es ist jedoch dringend geboten, dass der Rat künftig auch umfassend in die Beurteilung von Bürokratielasten, die sich aus der inhaltlichen Zielsetzung von Gesetzen ergeben, einbezogen wird. Zudem sollte er nicht nur die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, sondern auch die sonstigen Initiativen aus dem Bundesrat oder Bundestag auf Bürokratielasten hin überprüfen dürfen und müssen.

Steuersystem reformieren, Investitionsbedingungen verbessern

Die Wirtschaft im Oldenburger Land ist auf möglichst gute steuerliche Rahmenbedingungen angewiesen, um die Herausforderungen in der Nach-Corona-Zeit und des intensiven internationalen Wettbewerbs bewältigen zu können. Digitalisierung und Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität erfordern optimale Investitionsbedingungen – hierzu zählt auch ein einfaches und mittelstandsfreundliches Steuersystem.

Die letzte umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in Deutschland war im Jahr 2008. Entsprechend hoch ist inzwischen der Modernisierungsbedarf. Steuerpolitik sollte auch in Deutschland als Instrument einer aktiven wirtschaftspolitischen Standortpolitik verstanden werden. Andere Industrienationen handeln in diesem Sinne und haben die Belastungen für Unternehmen in den vergangenen Jahren erheblich gesenkt. Dadurch gehört Deutschland mittlerweile zu den Ländern mit der höchsten Unternehmensbesteuerung.

Doch nicht nur die Höhe der Besteuerung macht den Unternehmen zu schaffen. Auch die Komplexität des Steuerrechts nimmt beständig zu. Die Befolgung der steuerlichen Vorschriften ist nur noch unter hohen Beratungs- und Bürokratiekosten möglich.



Das ist zu tun

Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Steuersystems

Die nominale Steuerbelastung sollte unabhängig von ihrer Rechtsform auf ein wettbewerbsfähiges Niveau reduziert werden. Es sollte eine Orientierung an Belastungsniveaus in anderen Industriestaaten erfolgen, das in vielen Fällen nicht höher als 25 Prozent ist. Ein wichtiger Schritt zum Erreichen einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre es, die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer einzuführen. Mittelfristig sollte die Gewerbesteuer durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzt werden.

Digitalisierung und Entbürokratisierung der Steuerverfahren

Das Steuer- und Verfahrensrecht sollte durch eine konsequente Nutzung der Digitalisierungspotenziale, durch kürzere Aufbewahrungsfristen, übersichtlichere Meldungen und Anhebung der steuerlichen Schwellenwerte vereinfacht werden. Steuergesetze und -verordnungen sollten so ausgestaltet sein, dass sie den Unternehmen mehr Rechtssicherheit bei der Befolgung von steuerlichen Pflichten bieten. Bei Gesetzesänderungen sollte ein absolutes Rückwirkungsverbot gelten. Möglichkeiten für eine direkte Kooperation der Unternehmen mit der Finanzverwaltung und die zeitnahe Betriebsprüfung sollten ausgeweitet werden.

Verbesserung beim Verlustrücktrag

Die Einführung und Ausweitung eines Verlustrücktrages als steuerliche Corona-Sofort-Maßnahme hat viele betroffene Unternehmen kurzfristig entlastet, reicht aber noch nicht aus. Dieses Instrument sollte zeitlich unbefristet eingesetzt werden, zudem sollte das Rücktragsvolumen angepasst werden und der Verlustrücktrag für gewerbe-steuerliche Zwecke wieder eingeführt werden.

Verbesserung bei steuerlichen Abschreibungen

Es sollte insgesamt eine bessere, zeitgemäße Abschreibung in den Blick genommen werden. Ein erster wichtiger Schritt ist die Einführung realitätsgerechter Abschreibungsfristen für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter – wünschenswert wäre jedoch hierbei eine rechtssichere gesetzliche Rechtsgrundlage an Stelle eines BMF-Schreibens.

Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung

Durch die Thesaurierungsbegünstigung soll eine etwa gleiche Steuerbelastung auf Unternehmensebene für Personengesellschaften wie bei Kapitalgesellschaften hergestellt werden. Die Regelung ist aber viel zu komplex und aufwendig. Außerdem wird die angestrebte Steuerbelastung von 28,25 Prozent deutlich überschritten, so dass die Regelung bisher nahezu vollständig am Mittelstand vorbeiläuft. Die Regelung sollte durch eine Berücksichtigung der Ertragsteuern, durch eine Anpassung der Thesaurierungs-/Nachversteuergsätze und durch eine Anpassung der gesetzlich bedingten Verwendungsreihenfolge praxistauglicher gestaltet werden.

Rechtsformneutrale Besteuerung umsetzen

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) wurde ein wichtiger Schritt hin zur Belastungsneutralität von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen gemacht. Aus unserer Sicht sollten aber einige Nachbesserungen vorgenommen werden. Zum einen sollte diese Option auch für Einzelunternehmen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbRs) gelten, zum anderen sollte auf eine sofortige Nachversteuerung von Gewinnen verzichtet werden, die entweder im Rahmen der Thesaurierungsbegünstigung einbehalten wurden oder aus dem Sonderbetriebsvermögen stammen.

Kommunales Finanzsystem neu ausrichten

Bestehende Anreize für Kommunen mit unterdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen, ihre Hebesätze anzuheben, sollten beseitigt werden. Dazu ist eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs erforderlich: Der Nivellierungshebesatz sollte auf einen festen und niedrigen Wert festgelegt werden, damit es nicht automatisch zu immer neuen Steuererhöhungen kommt.

Grundsteuer

Die Umsetzung der Reform der Grundsteuer sollte zu einem Bürokratieabbau führen, keine Sonderbelastungen für die Unternehmen nach sich ziehen und aufkommensneutral ausgestaltet werden. Dabei sollten stadtentwicklungspolitische Ziele nicht aus den Augen verloren werden, wie z. B. das Angebot gewerblicher Flächen in den Ballungszentren.

Finanzierung der Energiewende

Im Gegenzug zur Einführung und Ausweitung der CO₂-Bepreisung sind Entlastungen besonders betroffener Unternehmen und eine Reform der Steuern und Abgaben im Strom- und Energiebereich erforderlich. Die weitere Senkung der EEG-Umlage sollte den Auftakt für eine umfassendere Reform der Abgaben, Steuern und Umlagen bilden, um Preisverzerrungen zwischen Energieträgern und Technologien abzubauen und die mit der CO₂-Bepreisung ansonsten doppelte Belastung von Energieträgern zu vermeiden. Gerade für Industrieunternehmen, die bspw. eine hohe Prozesswärme benötigen, würde es ansonsten zu erheblichen Mehrbelastungen kommen. Insbesondere sollte die Stromsteuer schrittweise auf das europäische Mindestmaß gesenkt werden.

Gewerbefreiheit verteidigen

Die Gewerbefreiheit ist ein hohes Gut. Sie ist im Grundgesetz bewusst unter besonderen grundrechtlichen Schutz gestellt. Das gilt nicht nur für den Zugang zu einem Gewerbe, sondern auch für die Freiheit bei der praktischen Ausübung. Neben der Eigentumsgarantie ist die Gewerbefreiheit in unserer Wirtschaftsordnung ein wesentlicher Eckpfeiler für ökonomischen Erfolg und damit für Wachstum und Wohlstand.

Einschränkungen der Gewerbefreiheit sind nur dort angezeigt, wo besonders wichtige Gemeinschaftsgüter geschützt werden müssen. So können die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der Gesundheitsschutz, der Verbraucherschutz oder der Umweltschutz Gründe zur Einschränkung der Gewerbefreiheit sein. Allerdings sind Einschränkungen nur dann zulässig, wenn zwischen beiden geschützten Rechtsgütern eine sorgfältige Abwägung stattgefunden hat und die für eine Beschränkung vorgebrachten Gründe gegenüber dem Recht auf freie Gewerbeausübung überwiegen.

Zunehmend ist die Tendenz zu beobachten, dass der Gesetzgeber stetig neue Zulassungsbarrieren und Anforderungen an den Betrieb eines Gewerbes schafft, ohne dass deren Notwendigkeit im Grundsätzlichen wie im Detail an den Erfordernissen des heutigen Wirtschaftslebens ausgerichtet wird. Der Ruf nach Einschränkungen der Gewerbefreiheit, wenn er sich auch in aller Regel gemeinwohlbezogener Begründungen und Rechtfertigungen bedient, ertönt in aller Regel im Interesse einzelner Branchen oder bestimmter Gruppen innerhalb einer Branche. Der Verdacht von Marktabschottung lässt sich oft nicht von der Hand weisen. Viele gesetzliche Regelungen haben in den letzten Jahren den Grundsatz der Gewerbefreiheit nicht mehr hinreichend im Blick. Das gilt zum Beispiel für das Bewachungsgewerbe, für die Finanzanlagen- und Versicherungsvermittlung und -beratung sowie für Spielhallenbetreiber.

... und das ist zu tun

Gewerbefreiheit sichern

Es ist eine zentrale Aufgabe des Staates, das fundamentale Prinzip der Gewerbefreiheit zu fördern und gegen unverhältnismäßige Beschränkungen zu verteidigen. Einschränkungen dieser Freiheit, die immer wieder aus einzelnen Branchen ebenso wie aus Kreisen des Verbraucher- und Umweltschutzes gefordert werden, sollten in jedem Einzelfall sorgfältig mit den Bedürfnissen einer florierenden Wirtschaft abgewogen werden. Regelungen zum Berufszugang und zur Berufsausübung sollten sich wieder konsequent an den verfassungsmäßig garantierten Grundrechten der Berufs- und Gewerbefreiheit orientieren. Insbesondere dürfen staatliche Kontrollen wie z. B. im Lebensmittelbereich nur dann kostenpflichtig sein, wenn bei der Kontrolle relevante Verstöße gegen rechtliche Vorgaben festgestellt werden. Auch auf EU-Ebene sollte Deutschland sich stärker für Gewerbefreiheit und gegen eine unnötige Überregulierung einsetzen.

Freiräume lassen

Der Staat sollte stärker auf die Chancen von Gründungen und neuen Geschäftsideen vertrauen und Existenzgründern und Gewerbetreibenden mehr Freiräume lassen. Jedes neue Gesetzesvorhaben ist noch eingehender und kritischer als bisher unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf seine Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Eine unzureichend reflektierte Rechtfertigung von Eingriffen aus Gründen des Verbraucher-, Gesundheits- oder Umweltschutzes sollte einer sorgfältigen sachlichen Auseinandersetzung weichen, welche stets die praktischen Konsequenzen regulatorischer Eingriffe für die Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Blick hat. Das gilt auch für europäische Richtlinien- und Verordnungsentwürfe.

Deregulierung voranbringen

Unzählige Anzeige-, Berichts- und Informationspflichten, welche unternehmerische Aktivitäten nachhaltig lähmen und die Existenzgründung unnötig erschweren, sind nicht nur unter dem Aspekt überflüssiger Bürokratielasten, sondern auch als Beitrag zur Sicherung der Gewerbefreiheit auf das notwendige Maß zurückzufahren. Der Verzicht auf neue und der Abbau bestehender Regulierungen können die Belastung von Unternehmen nachhaltig senken und so neue Kräfte in der gewerblichen Wirtschaft freisetzen.

Das tut die IHK

- **Individuelle Erstberatung zu aktuellen Rechts- und Steuerthemen**
- **Bestellung und Benennung von Sachverständigen**
- **Informationsveranstaltungen und Sprech-tage zu aktuellen Themen**
- **Politikberatung und Interessenvertretung, z. B. durch Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen, insbesondere als Sprecher für die Themen Recht und Bürokratieabbau der IHK Niedersachsen (IHKN)**
- **Beteiligung an Clearingstelle des Landes: Überprüfung von Landesgesetzen auf bürokratischen Mehraufwand für KMU**

Unser Leitbild

Wir sind Dienstleister für unsere Mitglieder.

Wir stellen unsere Mitgliedsunternehmen in den Mittelpunkt und richten unsere Ziele, unsere Arbeit und unsere Organisation auf sie aus.

Wir verstehen Dienstleistungen als Kern unseres Handelns und bieten kundenorientierten Service. Wir erledigen auch die Aufgaben, die uns der Staat übertragen hat, praxisnah und effektiv.

Wir überzeugen unsere Mitglieder durch die Qualität unseres Angebots.

Wir sind die Stimme der regionalen Wirtschaft.

Wir bündeln die Interessen der Unternehmen im Oldenburger Land und vertreten sie mit starker Stimme gegenüber Politik und Gesellschaft.

Wir setzen auf ein aktives und partnerschaftliches Miteinander und bieten allen Unternehmerinnen und Unternehmern schlagkräftige Netzwerke, um gemeinsam mehr zu erreichen.

Wir vertreten die Werte und Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns.

Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das „Parlament der Wirtschaft“ und wird alle fünf Jahre von den Mitgliedsunternehmen neu gewählt. 76 Unternehmerinnen und Unternehmern aus allen Wirtschaftszweigen des Oldenburger Landes sind in ihr vertreten. Sie wählen das Präsidium, bestimmen die Positionen und Leitlinien der IHK-Arbeit, entscheiden über die Wirtschaftssatzung und den Wirtschaftsplan und damit über die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Warum ist das IHK Ehrenamt so wichtig? Wie kann man sich engagieren?



www.ihk.de/oldenburg/ehrenamt

Impressum

Herausgeber: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg

E-Mail: info@oldenburg.ihk.de

Internet: www.ihk.de/oldenburg

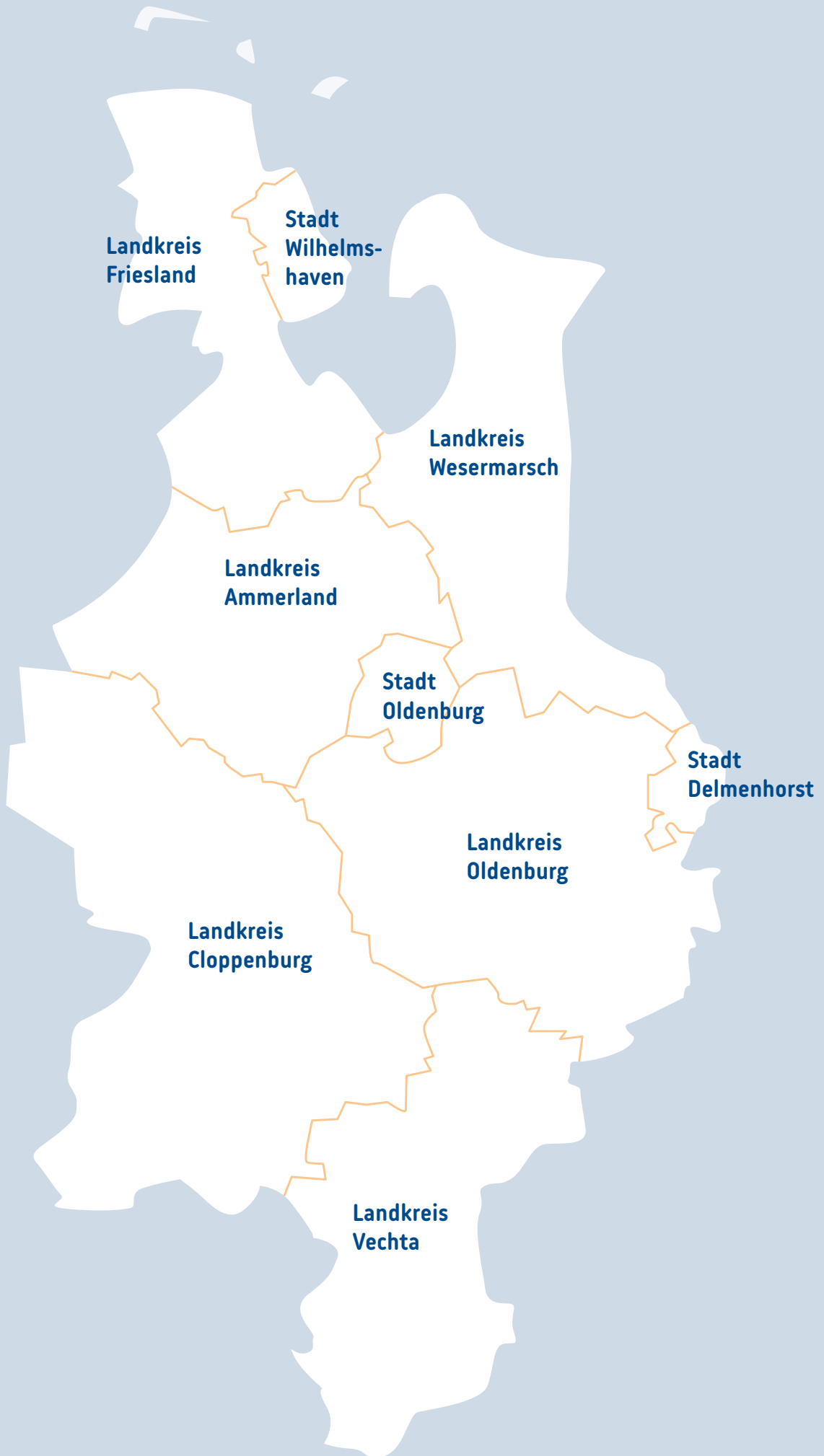
Telefon: 0441 2220-0

Verantwortlich: Dr. Torsten Slink (Hauptgeschäftsführer)

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit verwenden wir meist die männliche Form. Entsprechende Textstellen gelten aber selbstverständlich gleichwertig für alle Geschlechter (m/w/d).

Design/Grafik: ideendirektoren GbR, Oldenburg

Stand: Mai 2022



**Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer**
Moslestraße 6
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 2220-0

Fax: 0441 2220-111

E-Mail: info@oldenburg.ihk.de

Internet: www.ihk.de/oldenburg



Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer